

HERAUSGEBER:

Insassen der Vollzugsanstalt Berlin-Tegel und Kaminchen "Hoppel".

REDAKTION:

Redaktionsgemeinschaft
"der lichtblick"

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976.

VERLAG:

Eigenverlag

DRUCK:

Eigendruck auf
ROTAPRINT R30



POSTANSCHRIFT:

Redaktionsgemeinschaft
"der lichtblick"
Seidelstraße 39
1000 Berlin 27

"DER LICHTBLICK" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Bestellungen sind an die Redaktion zu richten.

"DER LICHTBLICK" wird ausschließlich von Strafgefangenen erstellt. Eine Zensur findet nicht statt.

Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser.

Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "LICHTBLICK" sind als gemeinnützig anerkannt.

Lieber Leser,

das Oktoberheft liegt vor Ihnen und wie Sie beim durchblättern feststellen werden, konnten wir unsere Berichte auch diesmal nicht bebildern. Zur Abwechslung ist diesmal der Fotograf auf Urlaub und der Vertreter, der z.B. das Sportfest im Bilde festhielt, kümmerte sich beim fotografieren mehr um die Gefangenen- und knipste die, als daß er sich dem Sportgeschehen zuwendete.

Aus diesem Grunde mußten wir auch das für die diesmalige Ausgabe gedachte Interview und die Vorstellung der Hauskammern sein lassen, da ein Bericht über einen Arbeitsbetrieb ohne Bilder keinen interessiert.

Unser Heft beginnen wir wie üblich mit Leserbriefen, die sich diesmal mit der "Gegendarstellung" des Hausleiters I, Herrn Bernd von Seefranz, befassen. Es scheint doch nicht alles so rosig zu sein, wie es von ihm behauptet wurde.

Es folgen in Reihenfolge: Strafbest-Jongleure (hier wird auf die unhaltbare Situation im Berliner Vollzug bezüglich der wenigen vorzeitigen Entlassungen angesprochen), Hahn Fridolin und als Neueinführung, die Seite für die Ausländer. Wir hoffen, daß sie von dieser Einrichtung regen Gebrauch machen werden. Es handelt sich dabei um einen Versuch, den wir anlässlich unseres 15. Jubiläums - wir fangen mit dieser Ausgabe das 15. Jahr unseres Bestehens an - starteten und von dem wir wirklich hoffen, daß er zu einer festen Einrichtung werden wird.

Nach dieser Seite und dem darauf folgenden Pressepiegel hat die Insassenvertretung das Wort. Sie bezieht eindeutig Stellung zu den erneuten kriminologischen Forschungen, die im Knast stattfinden sollen. Der VGST schließt sich dem an und befaßt sich mit den Untersuchungen des MPI (Max-Planck-Institut).

Es folgt ein kurzer Bericht über das Sportfest, das in diesem Jahr ganz unter dem Aspekt der Sicherheit aufgezogen war.

"Kunterbuntes" aus dem Anstaltsgeschehen schließt sich daran an. Kleine Geschichten aus dem Alltag, die wohl am besten den Eindruck vermitteln können, wie es denn nun wirklich bei uns zugeht.

Wichtig für den Gefangenen, so meinen wir, sind die folgenden Entscheidungen der Gerichte, die das StVollzG betreffen.

Abgeschlossen wird unsere Ausgabe mit dem Bericht der Frau Zaler, die sich als Dipl.-Psych. mit dem Problem der Therapie im Knast auseinandersetzt und einem Bericht über das Land Hessen, das Knäste für die Zukunft baut. Dieser Aufsatz wurde dem Sozialmagazin entnommen, dessen Redaktion uns freundlicherweise dafür die Genehmigung erteilte.

Ihre Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick'

LESERFORUM

Insassenvertretung Haus I
der JVA Tegel.

Betrifft: Leserbrief des
TAL I, Herrn von Seefranz,
in Nr. 8/82

hier: angebliche Gruppen-
aktivitäten und Kochgrup-
pen

Liebe Kollegen!

Ihr habt in Eurer Aus-
gabe 7/82 einen recht
deutlichen Artikel über
die Verhältnisse hier in
Haus I gebracht. Dafür
möchten wir Euch noch
nachträglich danken.

Wir waren ziemlich si-
cher, der TAL I würde dar-
auf reagieren. In welcher
Form das dann aber geschah,
hat uns doch verblüfft:
Wir hatten - bei aller Er-
fahrung mit seiner zyni-
schen Art - nicht mit der-
art coolem Abstreiten be-
legbarer Tatsachen gerech-
net. An drei Beispielen
wollen wir das erläutern:

1.) Der TAL I behauptet,
im Vergleich zu anderen
Bereichen (der Anstalt,
d.A.) gäbe es in der TA I
ein großes Angebot an
Gruppenaktivitäten. Zur
Zeit dürften es 30 sein.
Diese Angaben haben wir
einmal anhand des soge-
nannten "Monatsplans" für
August 1982, auf den der
TAL I sich ja offenbar be-
zieht, überprüft. Die Er-
gebnisse waren sehr auf-
schlußreich:

- Es gibt im "Monats-
plan" August tatsäch-
lich 32 Eintragungen
für Gruppen im Haus I.
- Davon existieren 8
überhaupt nicht mehr,
die Eintragung im Mo-
natsplan ist z.T. be-
reits seit Jahren über-
holt. (Warum wohl? d.
A.) Damit bleiben 24
Gruppen im Haus I.
- Davon finden 15 (!) aus-
schließlich im Bereich
der Stationen 7 und 8,
dem sogenannten Drogen-
bereich, statt. Andere
Gefangene haben da kei-
nen Zutritt. Es blei-
ben also 9 Gruppen.
- 3 davon finden auf der
10, 11 und 12 statt.
Gefangene anderer Sta-
tionen können nicht
teilnehmen.
- Eine weitere Gruppe
hat genau einen (!)
Teilnehmer. Das ist
wegen der Zielgruppe
auch nicht zu ändern.
- Zwei weitere Gruppen
finden nicht wöchent-
lich, wie fast alle
anderen, sondern mo-
natlich statt und ha-
ben je 2 (!) Teilneh-
mer.
- es bleiben also gerade
drei Gruppen übrig, die
tatsächlich für Gefan-
gene aus dem ganzen
Haus (außer der 7 oder
4) allgemein zugänglich
sind.

Alle diese Zahlen unter-
scheiden sich von der be-
haupteten 30 doch wohl
ein wenig...

2.) Der TAL I behauptet,
es seien gerade drei neue
Gruppen eingerichtet wor-
den. Das ist so nicht
richtig. Zum einen hat es
seitens der Anstalt kei-
nerlei Initiative für neue
Gruppen gegeben, die kam
nämlich von Gefangenen aus
dem Haus. Zum anderen exi-
stiert von den angeblich
drei Gruppen bis heute
erst eine einzige, die an-
deren beiden sind allen-
falls geplant.

3.) Die Behauptung des
TAL I, es gäbe keine
"strikte Ablehnung" von
Kochgruppen, setzt alledem
aber noch die Krone auf:
Schließlich hat er doch
selbst maßgeblich daran
mitgewirkt, daß diese Mög-
lichkeit zur "Befriedigung
leibnaher Bedürfnisse" vor
über einem Jahr abgewürgt
worden sind. Angeblich
verstößt es gegen das Ge-
schäftsverbot zwischen
Gefangenen und Bedienstet-
ten der Anstalt, wenn Grup-
penleiter für die Koch-
gruppe ihrer Station mit
ausdrücklicher Genehmigung
des Teilanstandsleiters
Haus- oder Eigengeld von
Gefangenen durch die Zahl-
stelle ausgehändigt er-
halten, davon Lebensmit-
tel einkaufen und zum ge-
meinsamen Kochen in die
Anstalt bringen. Da wirkt
die Behauptung des TAL I
bei den Gefangenen hier im
Haus wie blanker Hohn.
Dennoch werden wir versu-
chen, ihn beim Wort zu
nehmen. Vielleicht kann er
uns erklären, wie nach
seiner Vorstellung das
Funktionieren der Koch-
gruppen hier im Haus I in
Zukunft wieder möglich
sein soll. In der Gegenwart

gibt es jedenfalls keine.

Nachdem dies alles nun derart länglich hier ausbreitet ist, dürfte dem Leser vielleicht deutlich geworden sein, wie haarscharf der TAL I mit seiner Darstellung über die Gruppenaktivitäten und Kochgruppen an der Realität vorbeigesegelt ist. (Hier im Haus I war diesbezüglich auch oft das Wort "Lüge" zu hören...) Wenn ein Teilanstaltsleiter die Verhältnisse in seinem Bereich derart geschönt darstellt, sich so offensichtlich mit falschen Federn sowie mit solchen schmückt, die eigentlich anderen zustehen (15 Gruppen auf 2 Drogenstationen!), dann darf er sich auch nicht wundern, daß der Autor des 'lichtblick'-Artikels über das Haus I ein gestörtes Verhältnis zu ihm hat. Er ist damit nicht allein.

Euch unsere solidarischen Grüße

I.A. gez.: Jörg Heger



Liebe Lichtblickredaktion,

ich habe die Artikelserie von Frau Dipl.-Psych. S. Zaler mit Interesse gelesen. Im Knast ist es demnach also schwierig oder gar unmöglich eine psychotherapeutische Praxis einzurichten, so daß Psychotherapeuten auf die Durchführung von Behandlungen im üblichen Sinne verzichten müssen und möglicherweise resignieren. - Gefangene werden oft mit den gleichen oder ähnlichen Problemen (Kummer, Krisen, Konflikte) konfrontiert, mit denen auch

Nicht-Inhaftierte zu kämpfen haben. - Selbstmordversuche und Freitod können die Folge sein, wenn die Auswirkungen solcher Ereignisse in der unmittelbaren Umgebung des Betroffenen ignoriert werden. Dies vor allem dann, wenn solche Fälle bagatelisiert und eindeutige Symptome fehlgedeutet werden oder gar der Verdacht des Simulierens von Symptomen geäußert wird.

Betreuer werden darauf hingewiesen, daß sie Selbstmord- und Mordabsichten von denen sie hören, zu melden haben. Ein solches Vorgehen ist jedoch noch lange keine Suizidprophylaxe. Es stellt sich die Frage, wie eine solche erreicht werden könnte.

Obwohl ich keine einschlägigen Erfahrungen habe, da ich nie hauptamtlich tätig war, kann ich mir vorstellen, daß alle die mit Gefangenen täglich oder zumindest häufig zu tun haben, eine gewisse psychologische Schulung erfahren müßten, durch die sie befähigt würden im Umgang mit Gefangenen Notfälle zu erkennen.

Sie müßten z.B. auch über die Symptome einer echten Depression (die man nicht simulieren kann) aufgeklärt werden, da Menschen die unter einer solchen leiden, besonders suizidgefährdet sind.

Die Hilfsbedürftigen selbst sollten aufgeklärt werden über Neurosen, verschiedene Formen der Depression, Phobien, etc., und dem möglichen Verlauf dieser Leiden. Sie müßten auch über die Unterschiede zwischen Psychosen und Neurosen Bescheid erhalten können, um so die

Angst vor psychischen Erkrankungen und Behandlungen abbauen zu können.

Die Mehrzahl der haftbedingten psychischen Erkrankungen sind sicher neurotischer Art und können daher medikamentiös, durch psychotherapeutische Maßnahmen oder durch Behandlung auf spiritueller Ebene angegangen werden. Man wünscht sich nur, daß diejenigen, die schwerer erkrankt sind, nämlich die Psychotiker, von gläubigen Psychiatern behandelt werden, die nicht im Patienten "nur" das Objekt Mensch sehen, sondern erfüllt sind von der unerläßlichen Ehrfurcht vor dem Individuum und dessen Würde anerkennen und respektieren.

Eine weitere Form der Hilfeleistung wird durch die Seelsorge angeboten. Ihre Kommunikationsmittel sind Kontakte durch Briefe, Telefon, oder im direkten Gespräch. Meist wird diese Seelsorge wahrgenommen durch Geistliche von denen etliche eine psychologische Schulung erhalten haben. Es stellt sich die Frage, warum diese Domäne vorwiegend den Kirchen vorbehalten sein sollte? Nachteilig erscheint mir daran, daß sich diese Art der Seelsorge oft mit dem Bemühen um Bekehrung der Betroffenen zur jeweiligen Religion verbindet.

Der wissenschaftlich Geschulte, neutrale, tut dies im Prinzip kaum oder gar nicht, weil er die persönliche Überzeugung des Betroffenen nicht beeinflussen will. Das ist verständlich, trotzdem wird dabei etwas Wichtiges übersehen; nämlich, daß der Leidende nur Fuß

fassen kann, wenn ihm die Chance eingeräumt wird, wieder hoffen und glauben zu können. (Glauben ist nicht unbedingt im religiösen Sinn zu verstehen: Es geht hier vorwiegend um die Erziehung zum positiven Denken, z.B. mit Hilfe der Heilsuggestion von E. Rauch oder anderer bewährter Methoden.) Es geht um Anleitung zur Selbsthilfe. Es versteht sich, daß dies eine umfassende Aufklärungsarbeit voraussetzt.

Mitarbeiter von Strafanstalten, die in den verschiedensten Sparten tätig sind (Vertreter der Justiz, medizinischer, sozialer, pädagogischer, religiöser Dienste und Betreuer) sollten soweit wie möglich zusammenarbeiten, was nicht nur zum Vorteil der Gefangenen geschehen sollte, sondern im Interesse der Gesellschaft schlechthin liegt.

In diesem Zusammenhang halte ich die Artikel-Serie von Frau Zaler für einen Beweis echten Engagements.

... den 1.9.'82

Margot Rönnebeck
ehemal. Betreuerin



An die Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick'

Sehr geehrte Herren,

in langjähriger Kenntnis der Vollzugspraktiken und der hier erstellten Statistiken, kann ich die Stellungnahme des TAL I, Herrn Bernd von See Franz - Dipl.-Psych. - nicht unbeantwortet hinnehmen.

Wie jedem bekannt ist,

dienen Statistiken alleine demjenigen, der sie erstellt bzw. erstellen läßt. Ähnliche Praktiken, durch Statistiken Tatsachen wissentlich zu verfälschen, sind mir als Kenner und Betroffener der TA IV seit Jahren bekannt, so daß ich die Behauptung des TAL I bezüglich der Vollzugslockerungen nicht unwidersprochen hinnehmen kann.

Jedem der in der TA I liegt und das Haus kennt, dem ist bekannt, daß alleine die Station 8 wöchentlich zum gemeinsamen Tagesausgang - mit ca. 10 Mann - geht. Ebenso ist bekannt, daß Insassen die länger als 8 Jahre im Vollzug weilen, ein Anrecht auf 4 Ausführungen im Jahr haben, meistens jedoch 6 bekommen. Gerade in der TA I gibt es genügend dieser Langstrafer und schon mehr als die Hälfte der Insassen der Station 12 gehören dazu.

Außerdem kann man ohne Übertreibung davon ausgehen, daß pro Station jede Woche 1 Insasse aus irgendwelchen Gründen ausgeführt wird. Das ergibt zusammen schon die folgende Anzahl von Vollzugslockerungen, denn alle diese Maßnahmen stellen für den TAL I Vollzugslockerungen dar.

- 520 Ausgänge im Jahr auf der Station 8
- 120 Ausführungen ca. der Station 12
- 300 sonstige Ausführungen im ganzen Hause.

Schon das sind alleine 940 Vollzugslockerungen. Wenn man nun davon ausgeht, daß die zum Regelurlaub zugelassenen Ge-

fangenen pro Mann 21 Tage im Jahr Urlaub bekommen, diese Tage des Urlaubskontingents unterteilt werden können und man auf diese Art 9 x im Jahr auf Urlaub gehen kann (500 geteilt durch 9), kommt auf 56 Insassen, denen Regelurlaub gewährt wird.

Nimmt man noch 60 Sonderbeurlaubungen hinzu, so hat man die Zahl 1 500 erreicht. So einfach ist das.

Ich gehe aber davon aus, daß von der Strafsituation her sehr viel mehr als 56 Insassen regelurlaubsfähig sind.

Wenn nur die Hälfte der Insassen der TA I regelurlaubsfähig sind, so sind mit 56 zum Regelurlaub zugelassener Insassen nur 38 % zu ihrem Recht auf Regelurlaub gekommen.

Diese Statistik alleine spricht dafür, inwieweit der Leiter der TA I Verantwortung zu tragen bereit ist. Nach dem Motto: "Wer nichts tut, kann nichts falsch machen", die TA I zu "regieren", ist mit Sicherheit nicht im Sinne des Gesetzgebers.

Man kann mit Sicherheit Statistiken erstellen lassen, aus denen klar hervorgeht, daß Insassen denen kein Regelurlaub gewährt wurde, eine ebenso niedrigere Rückfallquote aufweisen.

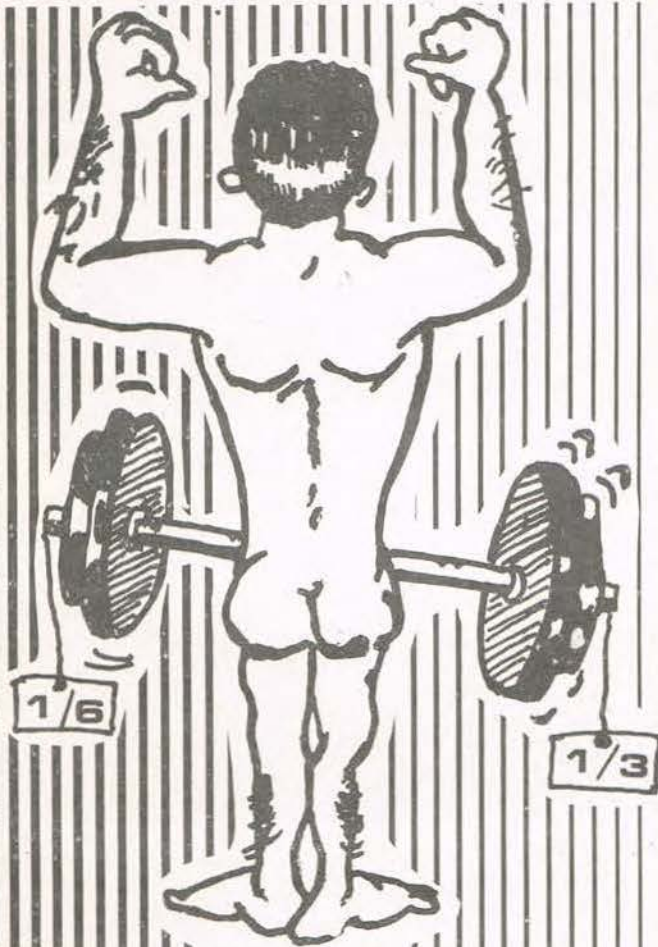
Herbert L., Haus I

cont. expense



JAAA !!

STRAFREST



JONGLEURE

Jongleure sind eigentlich für alle der Inbegriff von Geschicklichkeit; langes Training ist die Voraussetzung und so wird täglich geübt. Natürlich gehört auch die notwendige Balance zu diesem Geschäft und, wenn man das Resultat sprich Vorführung sieht, sind alle verblüfft.

Dies alles gehört auch im Strafvollzug zu den täglichen Pflichtübungen jener Leute, die für die vorzeitigen Entlassungen der Gefangenen zuständig sind. Im Jonglieren sind sie dank der erworbenen Geschicklichkeit perfekt; das tägliche Training

kommt aufgrund diesbezüglicher Anträge der Inhaftierten automatisch. Die richtige Balance in diesem Geschäft ist weiter kein großes Problem, da die Gewichte von vornherein ungleich verteilt sind und man deshalb nur auf Vorgesetzte, eigene Sicherheit und eventuell noch auf die Strafvollstreckungskammer zu achten hat.

Verblüfft sind über diese perfekte Leistung am Ende prompt alle - genau wie im Zirkus -; jedoch sind die Vorgeführten hier letztendlich die Gefangenen: Mit ihnen und ihren Hoffnungen jongliert man nämlich.

Schon vor Jahren erfand man noch schnell eine neue Variante in diesem trickreichen Geschäft. Es war dies ein Trick, der sich mittlerweile in Tegel so eingebürgert hat, daß viele Gefangenen glauben er wäre Gesetz, darum erst gar nicht dran zweifeln und diesen gesetzlosen Zustand mangels besserem Wissen als naturgegeben hinnehmen.

Die Therapeuten in Haus IV führten diesen Trick ein, und gemeint ist damit die inzwischen zum Begriff gewordene FÜNF/SECHSTEL Regelung.

Sieht man sich die Gesetzbücher einmal daraufhin an und macht sich mit den entsprechenden Paragraphen vertraut, so muß man schließlich feststellen, daß es sich bei der hiesigen Handhabung mit diesem Begriff eindeutig um einen gesetzlosen Zustand handelt, da der Gesetzgeber diese Regelung nirgends vermerkt hat. Wohl gemerkt nicht strafbar, sondern gesetzlos im Sinne von 'ohne Gesetz'.

Wie kann es aber in einer dem Gesetz dienenden Institution wie es gerade der Strafvollzug ist dazu kommen, eigene Rechtsbegriffe zu schaffen und nach ihnen zu verfahren?

Angefangen hatte das ganze Theater einmal ursprünglich in Haus IV - und auch auf die Gefahr der Wiederholung soll es nochmals gesagt sein - und der Begriff wurde von therapeutischer Seite geprägt. Bereits zur damaligen Zeit handelte es sich um einen recht wirksamen Trick, mit dem man mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen konnte. Durch die Anwendung des Begriffes Fünf/Sechstel wurde, wie

gleich weiter erläutert werden soll, das hohe Verantwortungsgefühl des Therapeuten "hochgejubelt", der Strafvollstreckungskammer Sand in die Augen gestreut, gleichzeitig aber ein Ausweg gezeigt, der anscheinend allen zu-

verzichten? Ist der denn wahnsinnig? Oder vielleicht sollte ich doch? Dann wäre ich erst einmal aus dem scheiß Haus III weg. Auch die Ingrid könnte ich dann 3 x in der Woche sehen. Sogar die Türen sind hier in Haus IV alle

Alles weitere war dann nur noch ein Kinderspiel bzw. taktischer Schachzug und Geplänkel. Wohldurchdacht und allen Beteiligten dienend, die gute Miene zu diesem Spiel machten.

Beim anberaumten Zwei-Drittel Termin wurde dann höflichst darauf hingewiesen, daß der Betreffende sich gerade mitten in einer Therapie befand, und er aus diesem Grunde "freiwillig" auf seine Entlassung zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet hätte. Auch er, der Therapeut, wäre der Meinung, daß man den Betreffenden noch nicht zum jetzigen Zeitpunkt entlassen könnte, sondern man ihm die volle Therapie angeheißen lassen sollte. Dann wäre er - im Gegensatz zu jetzt - bedeutend gefestigter und man würde seiner Entlassung zum Fünf-Sechstel Zeitpunkt aus therapeutischer Sicht ohne Bedenken zustimmen können.

Dieser Schachzug funktionierte wunderbar.

Das war vor Jahren in Haus IV; so fing es an. Mittlerweile hatsich dieser Begriff so eingebür-



gute kam. Sogar für den Inhaftierten blieb noch ein kleiner Bonbon übrig, indem er eine Winzigkeit früher entlassen werden konnte; nachdem man ihm den großen Bonbon, der Zwei-Drittel hieß, erst einmal entwendet hatte.

THERAPEUT ZUM GEFANGENEN.

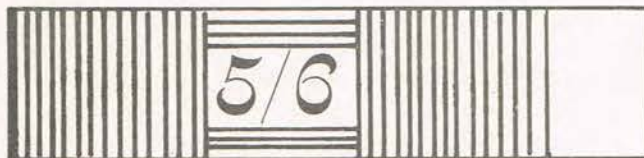
"Du willst also zu uns nach Haus IV. Ja, hier ist es bedeutend besser. Mehr Besuche, offene Zellen und mehr Freiheiten. Natürlich sind auch Tagesausgänge möglich. Nur mußt Du auch an Gruppen teilnehmen. Das ist aber weiter nicht so schlimm. Ach, noch etwas. Ich habe mir mal Deine Akten angesehen. Mein lieber Mann! Da wird's ja dann auch nichts mit dem Zwei-Drittel. Ist Dir ja wohl klar, was?

Nimm's nicht so tragisch, denk' daran, wir wollen Dir ja helfen. Verzichte also freiwillig auf Dein Zwei-Drittel, die Therapie hier dauert ja etwas länger; dafür jedoch bringen wir Dich, sagen wir mal bei Fünf-Sechstel Deiner Strafe, dann ganz sicher 'raus. Na, einverstanden?"

GEFANGENER ZU SICH SELBST

Auf mein Zwei-Drittel

auf und auch Tischtennis kann man spielen. Und zum Wochenende fällt der verfluchte Einschluß flach. Was hatte der noch gesagt? Tagesausgänge wären auch "drin"? Na ja, irgendwie muß der ja recht haben, wer weiß denn vorher wirklich, ob ich die Zwei-Drittel bekomme. Fünf-Sechstel hören sich auch nicht schlecht an und wenn der sagt das klappt, dann wird's schon stimmen. Also was soll's! Ich muß mich halt entscheiden. Wofür? Na, entweder für besseren Vollzug nebst vorzeitiger Entlassung oder für den beschissenen Vollzug in Haus III mit der eventuellen Chance auf vorzeitige Entlassung nach Zwei-Drittel. Na, wenn man



es auf diesen einfachen Nenner bringt ist doch wohl klar, wie ich mich entscheide."

Soweit die Überlegungen des Gefangenen im allgemeinen und meistens packte er sein Bündel und zog nach Haus IV. Wem konnte man es denn auch verdenken?

gert, daß überall eifrig nach Fünf-Sechsteln gerechnet wird. Nur heißt es heutzutage im Normalvollzug: "Sehen Sie sich doch mal nur die Statistik für vorzeitige Entlassungen an. Ganze 7,8 %! Sie sehen doch wohl hoffentlich selber ein, daß Zwei-Drittel für einen wie Sie gar nicht drin sind. Was,

Vollzugslockerungen wollen Sie auch noch? Kommen Sie her und lassen Sie uns mal gemeinsam rechnen. Also, wenn wir bei Ihnen von Fünf-Sechsteln ausgehen, dann könnte man eventuell

Soweit die heute angewandte Praxis. Ohne Kommentar.

Der Deutlichkeit halber wollen wir doch hier einmal aufzeigen, was dieser "Kleine Unterschied" ausmacht. Da in Tegel sehr viele Kurzstrafer, aber auf der anderen Seite auch Lang- und Längststrafer sind, wobei wir die Lebenslänglichen bewußt nicht berücksichtigten, haben wir für den Leser ein Mittelmaß von 10 Jahren genommen, um ihm diese verworrende Angelegenheit einmal optisch zu verdeutlichen.

10 JAHRE HAFT

| | |
|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 1/3 | 1/6 |
| 6 JAHRE 8 MONATE | 8 JAHRE 4 MONATE |

Hier bedeutet eine Entlassung nach § 57 StGB (Zwei-Drittel), daß der Gefangene 6 Jahre und 8 Monate absitzen muß und einen Strafreist von 3 Jahren und 4 Monaten zur Bewährung ausgesetzt bekommt.

Eine vorzeitige Entlassung nach § 0 XxXX (Fünf-

Sechstel) heißt auf der anderen Seite, hier macht der Inhaftierte 8 Jahre und 4 Monate "ab" und es sind 1 Jahr und 8 Monate, die ihm zur Bewährung ausgesetzt werden.

Die Differenz zwischen der gesetzlichen und der "ungesetzlichen" Entlassung, trotzdem natürlich auch eine Entlassung nach 10 Jahren gesetzlich wäre und hier nur immer wieder auf den zum Tegeler Gesetz gemachten Zustand der Fünf-Sechstel Handhabung angespielt wird, beträgt genau 20 Monate.

Sehr wichtig wird diese Regelung vor allen Dingen auch bei der Beantragung von Vollzugslockerungen. Es ist ein gewaltiger Unterschied, ob der Teilanstaltsleiter eine vorzeitige Entlassung auf den Zwei-Drittel Punkt festlegt oder sich des Fünf-Sechstels bedient. Urlaub, Ausführungen und Tagesausgänge - von Anträgen auf Verlegung in den offenen Vollzug ganz zu schweigen - verzögern sich naturgemäß dementsprechend.

In unserem konstruierten Fall könnte man fast sagen, daß der Fünf-Sechstel Mensch doch noch 2

Monate länger bleiben sollte, damit er in den Genuß der 18 Monate vor der Entlassung stattfindenden (Kann-) Vollzugslockerung kommt.

Wie man bei einer solchen Handhabung, bei dieser Jongliererei, dazu kommt, sich über mangelnde Motivation zur Mitarbeit an der eigenen Resozialisierung zu beklagen, der weiß entweder sehr wenig vom Verhalten der Menschen, oder derjenige ist noch abgebrühter als man schon immer vermutete.

Eigentlich gibt es nur zwei Möglichkeiten. Entweder schafft man den § 57 StGB (Zwei-Drittel Entlassung) ab und krieht den Paragraphen Soundso mit einer Fünf-Sechstel Entlassung, macht also den gesetzlosen Zustand zum Gesetz und begibt sich damit noch einen Schritt weiter in die Richtung, die Resozialisierung nur noch als gedankliche Jongliererei zuläßt, oder aber man untersagt das Handhaben nach diesem Begriff und entzieht den Jongleuren damit die Grundlage für ihre Spielereien mit den Hoffnungen der Gefangenen.

-war-



Der Staatsanwalt
auf dem Bild
des Volksgerichtshofs
trägt eine Brille,
hat den Kopf geneigt,
sieht aus,
wie ein Staatsanwalt
von heut.

DIE ÄHNLICHKEIT
IST REIN ZUFÄLLIG

Ein Gedicht aus der Sammlung Selbstgespräche von Hans Walter Scherer, erschienen im J. G. Bläschke Verlag, A-9143 St. Michael



DIE
NEUE
DISZIPLIN
IM
FACHBEREICH
STRAFVOLLZUG?

MIT MIR NICHT!

NICHT MIT MIR, scheint sich der Teilanstaltsleiter des Hauses III (TAL III) auf seinen Fehdehandschuh geschrieben zu haben, wenn man aus nächster Nähe miterleben muß, welchen Feldzug er gegen den Gefangenen betreibt, der sich seinen Anordnungen und Verfügungen in den

Weg zu stellen wagte; ja, der sogar Anwälte hinzuzog und dadurch über diese die Entscheidungen des TAL's III durch die Vollstreckungskammer im Wege einstweiliger Anordnungen zunichte machen ließ.

Zur Zeit liegt ihm der Gefangene also nicht nur

sehr schwer im Magen, sondern auch noch immer um mindestens eine Nasenlänge voraus. Zurückführend auf diesen Zustand griff mittlerweile das Gelächter auch auf die Beamtenschaft über und man kann jetzt ganz allgemein nicht mehr verstehen, wie sich ein Mann in einer derart exponierten Stellung so in eine Sache verbeißen kann, daß er darüber nicht mehr in der Lage zu sein scheint, die Geschichte aus gehöriger Perspektive und objektiv zu betrachten, sondern sie im Gegenteil anscheinend zur persönlichen Machtdemonstration emporgehoben hat.

So lustig auch die Geschichte für alle sein mag, der betroffene Gefangene kämpft in diesem Fall um sein Liebstes und scheut dabei keinerlei Kosten, trotzdem er nicht viel Geld hat und lieber in Ruhe gelassen werden würde. Ihm macht die Sache bestimmt keinen Spaß; im Gegenteil: Für ihn ist sie bitterer Ernst.

Dabei hatte doch zuerst alles so harmlos angefangen.

Der Gefangene, ein ausgesprochenes Vogelnarr, hatte in irgendeinem Buch etwas über das Ausbrüten von Vogeleiern gelesen und sich genauestens die Art und Weise gemerkt, wie man ein Ei künstlich ausbrüten kann. Und - wie nicht anders zu erwarten - machte er die Probe aufs Exempel. Bei einer normalen Sprechstunde zog er aus dem Automaten eine Packung mit Hühnereiern, die glücklicherweise Landeier enthielten, einen Hahnentritt hatten und nicht aus einem Geflügel-Silo stammten. Ein mit der Welt noch zufriedenes Huhn war für

diese Eier zuständig, wie man ruhigen Gewissens sagen kann.

Solcherart mit seinen Hühnereiern bestückt, begab sich unserer Gefangener auf seine Zelle, machte die Tür hinter sich dicht und sich selber sogleich ans Werk. Die Lampenglocke über seiner Zellenbirne wurde zum Nest, nachdem er sie zuvor mit weichen Materialien ausgepolstert hatte, und genau dort deponierte er dann seine soeben erworbenen Eier.

Für die nächsten 20 Tage gab es für ihn dann sehr viel zutun, wurde in seinem Falle die Nacht zum Tage. Ein Thermometer und einen Wecker hatte er sich extra für diesen Zweck besorgt; Zeit genug hatte er als Hausarbeiter, und so kontrollierte er instündlichen Abständen genaue die Temperatur seines Nestes und hielt diese konstant auf einen Mittelwert zwischen 38 - 41 Grad Celsius. Mit Hilfe des Weckers hielt er diese Prozedur auch nachts durch.

Und siehe da, nach genau 20 Tagen wurde seine Geduld belohnt und er sah, wenn auch selbst etwas wackelig auf den Beinen vom stündlichen Aufstehen, die ersten Risse, die sich in dem einen Ei bildeten. Einige Stunden danach - unter seiner fachkundigen Mithilfe - war es dann soweit: Etwas Flauschiges stand im nun bereits zerbrochenen Ei und fiel, als es den ersten Schritt aus der Schale heraus auf diese Welt wagte, sogleich auf den Rücken. Peng!

Das aber war, wie der Gefangene aus seinem schlaun Buch wußte, ein

sicheres Zeichen für die Geschlechterbestimmung und besagte ganz klar, daß es sich in diesem Falle um einen Hahn handelte. Er taufte ihn daraufhin auf den hübschen Namen Fridolin.

Fridolin lernte von ihm - praktisch seiner Glücke - eifrig, wie man Futter aufpicken mußte und dergleichen mehr. Fridolin lief seiner "Mutti" überall hinterher und war von JHR gar nicht mehr zu trennen. Futter bekam er reichlich und so war er auch nach 14 Tagen des Fressens schon durchaus in der Lage längere Zeit zu watscheln und auf den Hof zur Freistunde zu gehen. Alle - ohne Ausnahme - erfreuten sich beim Anblick des kleinen Hahnes. Fridolin war Mittelpunkt nicht nur bei den anderen Gefangenen, sondern auch die Beamten schlossen sich von der allgemeinen Begeisterung nicht aus. Wohin man sich auch wendete: Fridolin war Tagesgespräch und somit in aller Munde.

Daß auch Tierliebe seine Grenzen hat und in erster Linie auch an das Tier gedacht werden muß, war unserem Gefangenen klar und er wußte, daß er Fridolin nicht behalten konnte. Schon aus hygienischen Gründen war ein großer Fridolin nicht zu verantworten. Deshalb traf er per Telefon eine Verabredung mit der ihm bekannten Tierärztin, wobei die Übernahme des Hahnes durch sie geklärt werden sollte.

Genau einen Tag vor diesem Termin erfuhr der TAL von diesem gefederten Gefangenen in seinem Hause, begab sich sofort auf die Zelle des Übeltäters

und bestand darauf, Fridolin gleich mitzunehmen. Partout wollte er sich nicht auf die 1-Tagesfrist einlassen (was wäre denn dabei gewesen?) und nahm den zappelnden Fridolin - in eine Kiste verpackt - unter seinen Arm und eilte siegesgewiß von dannen.

Zu diesem Zeitpunkt war er nicht einmal dazu zu bewegen, über das Endziel von Fridolins Reise Auskunft zu geben, so daß bereits einige Gefangene darüber flachsten und meinten: Das arme Vieh wird wohl beim Sonntagsgericht die Suppe verfeinern.

Soweit zum eigentlichen, noch verständlichen Vorfall.

Doch dann kam es ganz dick. Bei seinem Besuch in der bewußten Zelle hatte der TAL doch gesehen, daß mindestens 8 Vögel dort in Käfigen gehalten wurden, bzw. frei in der Zelle herumflatterten. Er schickte also zum Zählen der Vögel zwei Beamte los und ließ sie außerdem gleich den Fernseher des Gefangenen konfiszieren,



der dem TAL gleichfalls bei seinem Besuch aufgefallen war. Für den Fernseher läge keine Genehmigung vor, hieß es, und die Vögel müßten auch alle aus der Anstalt entfernt werden; auch hier aufgrund fehlender Genehmigungen.

Hier allerdings irrte der TAL zumindest in Bezug auf die Vögel. Vor Jahren hatte man schon einmal versucht die Vögel zu entfernen; jedoch klärte damals zur Freude aller Gefangenen die Strafvollstreckungskammer die Situation mit einem Urteil, das dem Gefangenen die Haltung seiner Vögel gestattete. Aber weiter im Text.

Der Fernseher wurde sofort eingezogen; jedoch verlegte man die Entfernung der Vögel auf einen Tag später. Zeit genug für den Gefangenen seinen Anwalt anzurufen und ihn zu informieren. Dieser eilte dann am nächsten Tag auch zum Gericht und bemühte sich um eine einstweilige Anordnung, um erst einmal die Vögel zu retten. Noch vom Gericht aus rief er den TAL an und bat ihn, die Vögel noch nicht entfernen zu lassen, sondern die Bemühungen des Anwalts auf dem Gericht erst einmal abzuwarten.

Der TAL schloß sich dieser Ansicht nicht an und beauftragte einen seiner Beamten, die Vögel sofort zur Tierärztin zu bringen; wohl nach dem Motto: Sind die Vögel erst einmal weg, erledigt sich alles andere von selber. Auch hier irrte er und hatte die Rechnung ohne das Gericht gemacht, wie wir gleich sehen werden. Als der Beamte nach Erledigung seines Sonderauf-

trags wieder in der Anstalt ankam, durfte er so gleich wieder umkehren und sich erneut in Marsch zur Tierärztin setzen.

Mittlerweile war die vom Anwalt angekündigte einstweilige Verfügung in



der Anstalt eingetroffen, die schlichtweg besagte, daß eventuell schon getroffene Entscheidungen in diesem Fall wieder rückgängig zu machen wären.

Aus diesem Grunde hatte sich der Beamte, wenn auch wahrscheinlich fluchend, wieder auf den Weg machen

dürfen. Er mußte die soeben abgelieferten Vögel wieder abholen.

Flatternd und unruhig, der ungewohnten Reise wegen, wurden die Vögel dann am späten Nachmittag dem schon wartenden Gefangenen wieder direkt auf der Zelle zugestellt und ausgehändigt. Genau zu diesem Zeitpunkt waren dann auch die ersten lauten "Lacher" zu hören.

Der Fernseher dagegen wurde einbehalten, weil keine Genehmigung zu finden wäre, meinte man. Wohl gemerkt, besagter Fernseher stand schon seit 2 1/2 Jahren auf der Zelle des Betreffenden und hatte sämtliche Filzungen (und die sind häufig) - auch die peinlich genauen Großfilzungen - unbeanstaltet überstanden. Wie aber wäre das wohl möglich, so muß man sich hier fragen, wenn tatsächlich keine Genehmigung vorhanden gewesen wäre?

Trotz aller Aufregung war der Gefangene zufrieden, hatte er doch seine so heißgeliebten Pieper wieder. Ende gut, alles gut?

Aber nicht doch! Hier war jetzt Gesicht zu wahren und die Scharte wieder auszuwetzen.

Am nächsten Tag gab es ein Hausstrafverfahren wegen des Ausbrütens eines Hühnereies und der Aufzucht eines Kükens, dem Besitz des Fernsehers und eines unerlaubten Stromanschlusses (An der Lampe war ein Schalter zum ein- und ausschalten gefunden worden.) und wegen nicht genehmigter Vögel. War dem TAL beim Grübeln doch aufgefallen, daß statt der

erlaubten 6 Vögel - wie er durch die Anordnung jetzt wußte -, sich 8 Vögel in der Zelle seines Kontrahenten befanden. Es waren tatsächlich 2 Vögel mehr vorhanden, da 2 andere Gefangene ihre kranken (und genehmigten) Vögel zur Pflege zu unserem Spezialisten gegeben hatten.

Als Strafe gab es einen Monat Entzug der Teilnahme an gemeinschaftlichen Veranstaltungen, einschließlich Fernsehen, verbunden mit dem Verbot des Aufschlusses während der Freizeit; dies alles zusammen mit der Auflage, daß ab sofort zu vollstrecken sei.

Die Freude vom Vortag schien bei dem Gefangenen dahin, der Hausleiter hatte mit diesem Schachzug wieder an Boden gewonnen und aufgeholt; heute war, wie es schien, die Welt für ihn in Ordnung.

Das war allerdings wieder ein Trugschluß, der Triumph dauerte nicht lange und schlug in Enttäuschung um. Denn zwei Tage später kam wieder eine einstweilige Anordnung des Gerichts und dem Wortlaut zufolge, mußten die angeordneten Maßnahmen sofort wieder rückgängig gemacht werden. (Wobei man sich gleich fragen sollte, wie denn wohl bei eventuellem Arrest etwas wieder rückgängig gemacht werden könnte.)

Nur ein Fantasieloser kann sich immer noch nicht das Gesicht des TAL's vorstellen, nachdem er nun bereits zum zweiten Male auf die Nase gefallen war.

Ende der Geschichte? Oh, nein! Hier geht es um höhere Werte und anscheinend steht das Ansehen der gesamten Justizvollzugs-hierarchie auf dem Spiele.



Fridolin

Zum Ärgernis erwuchs ein Hahn, trotzdem er keinem was getan.
Ein junges Tier noch, grad' 5 Wochen:
Was hatte er denn schon verbrochen?
Und nun Theater wegen ihn,
dem armen kleinen Fridolin?
Dem Leser sei's hiermit erzählt,
das arme Vieh hatt' nicht gewählt,
wo er dem Ei entschlüpfen würde
und dieses wurd' zu seiner Bürde.
Kaum aus dem Ei, am Stietz noch Pelle,
bemerkte er die Zuchthauszelle
und wußte gleich, trotz mangelnder Erfahrung,
hier gibt's noch Ärger, wenn auch reichlich
Nahrung.
Ein flüchtiger Gedanke nur und dann sogleich
vergessen,
viel wicht'ger war das Futter ihm, er dachte
nur ans fressen.
Und auch der Knacki, jetzt als Mutter,
vergaß die Angst und brachte Futter.
So waren beide, Mensch und Hahn,
bald von einander angetan.
Ein Vorbild sein und wenn's wie hier,
kein Mensch ist, sondern nur ein Tier,
dem Knacki schien's so lobenswert,
daß er sich nicht um Regeln schert.
Nach soviel Plag' und Müh' beim brüten,
da wollt' er jetzt sein Hähnchen hüten.
Und Fridolin, grad' aus dem Ei,
der unterstützte ihn dabei.
Denn solche Mutti, wie die seine,
gehörte ihm nur ganz alleine.
So dacht' der Kleine, schon sehr helle,
und außerdem noch: Wohnort Zelle,
ich bin ein selt'nes Exemplar:
denn sowas war noch niemals da.
Da beide glücklich und zufrieden,
schien Ruhe ihnen jetzt beschieden.
Sogar Beamten, selbst den schlimmen,
verschlug's beim Anblick ihre Stimmen,
sie streichelten das Federvieh
und meldeten den Vorfall nie.
Doch überall auf dieser Welt,
gibt's jemand dem was nicht gefällt,
so war's auch hier und dieser Wicht,
erstattete sofort Bericht.
Er sprach mit dem Leiter des Hauses III,
und so war's dann mit der Idylle vorbei.
Der Leiter des Hauses, sein Name: Herr Müller,
sorgte dann für den richtigen Knüller,

Wie kann man es auch nur wagen über diese Geschichte zu schmunzeln oder gar laut zu lachen, meine Herren Gefangenen und Beamten. Da muß einfach was geschehen.

Wer sucht, der findet! Unser Gefangener bekam wieder einmal Bescheid. Diesmal hieß es in dem Schreiben (in gekürzter Form wiedergegeben): Sie haben eine Genehmigung für 6 Vögel. 8 Vögel wurden aber festgestellt. Wie uns bekannt ist, sind Ihnen 3 Vögel verstorben. "Ersatz" wurde nicht gewährt. Sie dürfen also nur noch 3 Vögel haben. Innerhalb von 4 Wochen müssen die Vögel deshalb aus der Anstalt 'raus, usw. usw.

Im Hause werden jetzt von den Beamten fleißig Vögel gezählt, Kontrollen auf unerlaubte Stromanschlüsse durchgeführt und es grenzte eigentlich schon an ein Wunder, daß die in freier Wildbahn lebenden Vögel noch auf unserem Hof herumflattern dürfen.

Wie schon gesagt, so lustig die Geschichte sich auch anhören mag, so zeigt sie uns doch eins ganz klar und deutlich auf der anderen Seite: Wie persönlicher Ärger in Vollzugsentscheidungen einfließt.

Persönliche Streitigkeiten, egal aus welchem Grund auch immer - sollten aus Vollzugsentscheidungen herausgehalten werden. Nicht einmal der Anschein einer solchen Haltung sollte zu erkennen sein, geschweige denn tatsächlich in dienstliche Belange einfließen.

Wie wir als Gefangene leider nur zu gut wissen,

er eilte im Laufschrift auf die C III, fing sich den Hahn, wie man hört' mit Geschrei. Ein solches Eklat in seinem Haus, da kam er nicht mit, da war es aus. Ein Hahn im Gefängnis, dazu noch in Tegel, vielleicht keine Ausnahme, sondern die Regel?

Mein Gott, wie sollte das alles noch enden, am besten gar keinen Gedanken verschwenden, so denkt er bei sich und weiß ganz entschieden, daß, wäre er in Moabit geblieben, sein Leben viel sanfter verlaufen würde, ohne Krach und Geschrei und Verlust seiner Würde. Nur in Tegel passier'n ihm solche Sachen, über die Gott, die Welt und die Knackis lachen. Wir recht er doch hatte, unser lieber Herr Müller, für die Zeitschriften war es der richtige Füller. Selbst Fridolin in seiner Pracht, hat draußen herzlich mitgelacht und ganz Berlin konnt' morgens lesen, daß sowas niemals dagewesen.

-war-



ist diese Vorstellung jedoch nur Theorie. Die Praxis belehrt uns eines besseren. Deshalb auch die Veröffentlichung dieser Story; denn sie steht für viele ihrer Art da.

Für die Erstellung von Vollzugsplänen, so hört man immer wieder, mangelt es an Zeit und Personal. Um Vögel spazierenzufahren wären nötigenfalls noch ein paar Beamte mehr

abgestellt worden. Die Verfügungen, Anweisungen und Stellungnahmen alleine in diesem Fall haben nur Zeit gekostet und auf der Gegenseite nichts eingebracht.

Mit der gleichen Intensität Vollzugspläne zu erstellen wäre bedeutend sinnvoller, ist und bleibt wohl aber doch nur reine Wunschvorstellung.

-war-



"RETTET UNSCHULDIG INHAFTIERTEN BISCHOF!"

Seit 1975 wird der katholische Bischof Nguyen van Thuan in Vietnam unter unmenschlichen Bedingungen gefangen gehalten. Durch viele Mißhandlungen wurde der Bischof schwer krank. Wir sind verpflichtet, diesem unschuldig leidenden Menschen zu helfen!

Wenn Sie sich mit Ihrer Unterschrift für die Freilassung des Bischofs auch einsetzen möchten, dann wenden Sie sich bitte an: Dietmar Pinkawa, Postfach 1723, 7550 Rastatt."

FOREIGNER'S PAGE

Dear reader,

this newly added page in our monthly edition of 'der lichtblick' was only a vague idea a fortnight ago. From now on it will be a feature for at least the next three months. This chosen allocation will - as we hope - enable us to see whether or not our idea will work.

The basic thought is to give information to all of you who are foreigners in Germany and had the bad luck to end up in a German prison. On the other hand - and that is from our point of view - it seems equally important to give you an own page in which you will be able to express your sorrows, complaints and feelings.

We think it should help to get a better understanding for each other, take off some of the prejudices which manifested itself a long time ago, and will therefore lead in the end to a mutual awareness of both our needs under present day prison rules and the necessity to change them - by and by - in the long term.

We - that is the Lichtblick crew - tried something like that before and failed. Not entirely our fault, but a failure nevertheless. With almost over 20 % foreign prisoners in the West-Berlin-

Tegel-Prison, mostly Turks and Arabs, we offered them monthly one page in order to inform their fellow prisoners. Despite their urgent need for their the German language lacking fellow-inmates, to get informed about new and newest orders for daily life behind the wall, they were not able to manage the arisen situation and to take the given opportunity.

Strife between these groups prevented the success which they could have had by seizing that mentioned possibility. Twice we tried it and both times we stood alone at the end. Nothing happened!

Nothing? On the contrary, we who offered them that possibility were made responsible for everything and almost from every group and it is really a small wonder that we are still alive and not fed to the wolves.

This time - and that is the whole idea - our function will be that of a mediator, the prevailing differences between the various nationalities will not be of any concern to us; we shall bring in our "uncensored" monthly edition anything which could

be of some interest to you. Your nationality does not matter in this case.

As we said before, this is an experiment and it depends on you. Write to us, tell us your problems, but write. We have a wide open ear for any suggestion. Help us to create your own page.

If necessary we are more than just willing to give you more space in our edition. Get together and do something about your situation in jail by writing to us.

Our main concern will be that of our Tegel prisoners, of course, but with 4,500 copies we reach quite a lot of people who are generally interested in prison life and the minorities therein.

Take your chance!

-war-



DID YOU KNOW?

There are two reasons for drinking: one is, when you are thirsty, to cure it; the other, when you are not thirsty, to prevent it... Prevention is better than cure.

...AND

In a thousand pounds of law, there's not an ounce of love.

Häftling flieht im Rollstuhl

Querschnittgelähmter war zur Beobachtung in Unfallklinik / Fahndung eingeleitet

Im Rollstuhl ist der 50jährige wegen versuchten Mordes verurteilte Münchner Horst Schwarzmeier aus der Justizhaft entkommen. Es gelang ihm vor einiger Zeit aus der Unfallklinik Murnau zu flüchten, wo er zur Untersuchung eingewiesen war. Schwarzmeier war am 6. August 1976 bei einem Schußwechsel von einem Polizisten in das Rückgrat getroffen worden und ist seitdem querschnittsgelähmt. Er hatte seinerseits diesen Kriminalbeamten zum Invaliden geschossen.

noch feuern und er traf Schwarzmeier in das Rückgrat.

Schwarzmeier sollte seine Strafe in Straubing verbüßen. Er war jedoch vor einiger Zeit zur Begutachtung seiner Haftfähigkeit in die Unfallklinik Murnau gekommen und dort unter Bewachung gestellt worden. Am 13. August, als wegen des bevorstehenden Wochenendes das Klinikpersonal reduziert war, gelang ihm im Rollstuhl die Flucht ins Freie und - nachweislich - nach München.

Selbstmordabsichten geäußert

Von dort nämlich schrieb er eine Woche später einen Brief an seine Freundin, in dem er Selbstmordabsichten äußerte. Die Strafvollstreckungsabteilung der Staatsanwaltschaft München I hat eine Fahndung nach ihm eingeleitet. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß der Verurteilte nach Nordrhein-Westfalen geflüchtet ist. Schwarzmeier war schon einmal, vor zwei Monaten, aus der Klinik in Murnau geflohen, und hatte sich nach München abgesetzt, wo er nach einem Diebstahl in einem Kaufhaus gefaßt wurde.

Johann Freudenreich

Der 50jährige war am 21. März 1978 von der Schwurgerichtskammer des Landgerichts München I zu zwölf Jahren verurteilt worden. Dem Urteil nach hatte er am 6. August 1976 einem Münchner Elektrohändler Geräte zum Kauf angeboten, bei denen der Verdacht bestand, daß sie gestohlen waren. Zwei Kriminalbeamte versuchten ihn zu stellen und zu überwältigen. Dabei zog er jedoch eine mitgeführte Pistole und schoß einen der Polizisten in den Kopf. Dieser ist seither auf der linken Seite gelähmt und in seinem Denk- und Sehvermögen beeinträchtigt. Aber auch der zusammenbrechende Beamte konnte

Senat mit Si Untersuchung

Haftsituation entspricht nicht

Mitte August befanden sich 20 Jugendliche im Alter zwischen 14 und 17 Jahren in Untersuchungshaft in Untersuchungshaftanstalten in Untersuchungshaftanstalten in der Untersuchungshaft- und Anstalt Moabit und einer in der Jugendanstalt Plötzensee untergebracht, Justizsenator Scholz jetzt auf eine Anfrage des SPD-Abgeordneten Gerl.

Der Senat bedauere es, daß im Berlin zug noch nicht die Möglichkeit jugendliche Untersuchungsgefangene besonderen Anstalt oder zumindest besonderen Abteilung einer Haftanstalt zubringen, wie es das Jugendstrafgesetz vorsehe. Die Berliner Praxis widerspreche dem Gesetz aber nicht, da dieses nur bei einer gesonderten Unterbringung vorschreibe.

Die ständige Überbelegung der Jugendanstalt Plötzensee und anderer Untersuchungshaftanstalten lasse die gesonderte Unterbringung jugendlicher Untersuchungsgefangener zu, betonte der Senator. Nach Fertigstellung des Neubaus der Jugendstrafanstalt Plötzensee wird es nach seiner Auskunft

Häftlinge lehnen Mitarbeit an Forschungsprojekt der FU ab

Justizverwaltung weist Befürchtungen wegen Datenmißbrauches zurück

In der Haftanstalt Tegel wehrt sich die Insassenvertretung gegen eine geplante Forschungsarbeit der Freien Universität, die Häftlinge befürchten, daß ihre Daten ohne ihr Einverständnis weitergegeben werden und daß aufgrund der Untersuchungsergebnisse ihre Haftbedingungen verschärft werden. Ein Sprecher der Justizverwaltung hat diese Bedenken zurückgewiesen.

Mitarbeiter des Instituts für Forensische Psychiatrie der Freien Universität wollen unter der Leitung von Professor Wilfried Rasch untersuchen, wie sich die Bedingungen verbessern lassen, nach denen Hafturlaub und Ausgang gewährt werden. „Belastende Urlaubshindernisse und Strebfaktoren“ — vor allem im Vollzug — sollen festgestellt werden. Außerdem soll geprüft werden, warum bestimmte Gefangenengruppen von sogenannten Vollzugslockerungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Die FU-Mitarbeiter wollen deshalb etwa 200 Gefangene interviewen und Fragebogen ausfüllen lassen. Die benötigten Informationen sollen in anonymer Form festgehalten und nach Abschluß der Arbeit vernichtet werden. Nach Angaben des Justizsprechers stellt die Anstaltsleitung „in anonymisierter Form“ Unterlagen zusammen, welche Gefangene Urlaub hätten oder demnächst haben werden. Bei Interviews habe die Justiz die FU angewiesen, vorher eine schriftliche Einwilligung des Gefangenen einzuholen.

Die Insassenvertretung verweist hier auf einen ähnlichen Fall, in dem der Berliner Da-

tenschutzbeauftragte, Kerkau, festgestellt hat, daß eine Weitergabe der Daten ohne Einwilligung unzulässig sei. Kerkau bezog sich dabei auf ein Forschungsprojekt des Freiburger Max-Planck-Institutes, bei dem Daten von in Tegel einsitzenden Häftlingen ohne deren Einwilligung übermittelt worden waren.

Ferner befürchtet die Insassenvertretung, daß die Forschungsergebnisse dazu benutzt werden, die Ausführungsvorschriften über den Hafturlaub zu verschärfen. Es gibt Veröffentlichungen, in denen behauptet wird, bei der Rückfallhäufigkeit nach der Entlassung gebe es keine Unterschiede zwischen den Gefangenen, die während ihrer Haft Vollzugslockerungen in Anspruch nehmen konnten und denjenigen, die darauf verzichten mußten. Deshalb gebe es Überlegungen, auf diese „Vergünstigungen“ ganz oder teilweise zu verzichten. Die Interpretation von Forschungsergebnissen sei immer eine Ansichtssache. Sie könnten deshalb beliebig ausgelegt werden.

Die FU-Mitarbeiter betonten dagegen, sie leisteten in keinem Fall eine Auftragsarbeit für den Senat. Bei einem Rückzug der Wissenschaft aus dem Strafvollzug sei vielmehr zu befürchten, daß begonnene Reformen nicht weitergeführt werden und daß erreichte Positionen verloren gehen. Es sei nicht wünschenswert, daß Vollzugsmaßnahmen erwohnen werden, die dem Sinn des Strafvollzugsgesetzes widersprechen. Danach soll der Gefangene befähigt werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

„Ein nicht berichtenswerter Vorfall in der Haftanstalt“

REGENSBURG/STRAUBING (rs). V. Vorsteher der Straubinger Justizvollzugsanstalt, Leitender Regierungsdirektor Max Stark, im März dieses Jahres gegen die „Mittelbayerische Zeitung“ als nicht berichtenswert, weil sich häufig wiederholender Vorgang herunterspielte, das ist der Anwalt aufwendigen Prozeß wegen Mordes suchs ab 15. September vor dem Regensburger Schwurgericht. Der Angeklagte bei dem Prozeß angesetzten Verhandlung, ein in der Haftanstalt, wählte als seinen Verteidiger einen Mann geringeren als den Münchner Staatsanwalt Rolf Bossi zu seinem Rechtsbeistand. Der Angeklagte JVA-Chef so sorgsam hinter den hohen Vorhang der Zellentrate vor der Öffentlichkeit zu bergen suchte, spielte sich nach Ansicht der Staatsanwaltschaft folgendermaßen ab: 29 Jahre alte Häftling Ahmet Ö. schlug am 1. März 1982 einem ebenfalls in Straubing sitzenden Landsmann ohne erkennbaren Grund einen 900 Gramm schweren Hammer auf den Hinterkopf, „um diesen zu töten“. Das Opfer zu Boden ging, schlug Ö. ein zweites Mal zu. Der Niedergeschlagene erlitt eine fünf Zentimeter lange, bis auf den Scheitel durchgehende Platzwunde und eine schwere Blessur am Hinterkopf. Die Wunde wurde im Anstaltskrankenhaus operativ behandelt. Als die MZ von dem Vorfall berichtete, erhielt sie über den Anschlag keine weiteren Informationen. In einem Telefongespräch verweigerte Stark jedoch, die Angelegenheit sei kein Berichtenswert. Daraufhin unterblieb die Berichterstattung. Auf eine jetzt erfolgte Besichtigung beim Bayerischen Justizministerium wurde die falsche Information wurde die lapidare Auskunft „Herr Stark ist derzeit im Urlaub. Sie ihn zu der Angelegenheit zu Wort kommen, wenn er wieder im Dienst ist“, erteilt. Der JVA-Vorsteher nahm bereits demnächst die Berichterstattung: Ein nicht berichtenswerter, weil sich wiederholender Vorfall.

Situation jugendlicher Missetäter unzufrieden

gegen Geboten des Jugendgerichtsgesetzes

... sindliche in den 19 wa- ahme- straf- klärte Kleine andreas

sein, für die jugendlichen Untersuchungs- gefangenen eine besondere Vollzugseinrich- tung vorzusehen. Zu den Haftbedingungen in Moabit erklärte Scholz, man könne — wie es das Gesetz vor- sieht — dem Gebot der erzieherischen Gestal- tung der Untersuchungshaft nur in geringem Umfang gerecht werden. Für den Erwerb qualifizierender Schulabschlüsse sei die Haft- dauer zu kurz, es gebe auch nur wenige Ar- beitsplätze. Zwei Sozialarbeiterinnen stünden für die Jugendlichen zur Verfügung, je Tag gebe es eine Stunde Aufenthalt im Freien, und nach richterlicher Genehmigung sei alle 14 Tage ein Besuch möglich. Der Senat halte, erklärte Scholz, die Situation für „unbefriedi- gend“. (Tsp)

Streit in Wohnheim für Ausländer

Nach einer schweren Auseinandersetzung in einem Wohnheim des Roten Kreuzes für Ausländer am Schöneberger Ufer nahm die Polizei am Mittwoch 15 Pakistani fest. Bei dem Streit hatten vier von ihnen nach An- gaben eines 27jährigen Mannes aus Ghana ver- sucht, diesen aus einem Fenster im sechsten Stockwerk zu stoßen. Die vier blieben in Haft.

s der gsan- lhelm r der erich- enden ß für rdver- burger r drei ischer r nie- nwalt ns der auern u ver- nt der : Der g am g ein- baren immer ". Als weites etwa lknno- wei- muß- rsorgt ntnis n wer- herte n der rhter- werde r die Aus- assen men, un — Stel- häu-



Presse im Knast

Verbindung zur Außenwelt herstellen

Die Öffentlichkeit informieren und das nicht zu knapp — das erklärte Ziel der Gefangenenzeitung „der Lichtblick“, die in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel erscheint. Die Zeitung, die von Gefangenen gemacht wird — bisher noch unzensuriert —, erscheint zwölfmal im Jahr, in einer Auflage von 4500 Exemplaren. Die Redaktion besteht aus drei Gefangenen und einem Kaninchen.

Der Absatzmarkt reicht bis nach Australien, USA, Polen, Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland. Nur etwa 600 Exemplare bleiben in Tegel. Abnehmer sind Gefängnisse, der Senat, Ausschüsse des Abgeordnetenhauses und Politiker. Die Zeitung konnte bisher von Spenden finanziert werden. Die Redaktion befindet sich in drei winzigen Räumen der Anstalt. Um den Redakteuren das Recherchieren zu erleichtern, haben sie einen Ausweis bekommen, der sie berechtigt, sich täglich zwischen 7.30 und 18 Uhr in der Anstalt ohne Beamte frei zu bewegen. In den Räumen der Redaktion dürfen sie sich bis 22 Uhr aufhalten — bis zum Nachtverschluß.

Große Schwierigkeiten gab es bisher nicht. Das Verhältnis zu den Vollzugsbeamten und zu den Mitgefangenen wird als normal bezeichnet.

Redakteur Peter F.: „Wir haben auch eine zwischenmenschliche Beratungs- funktion für die Mitgefangenen. Wir

haben jedoch mehr Anfragen von Gefangenen aus Westdeutschland als aus Berlin und unserem Haus.“

Der journalistische Kontakt zur Außenwelt ist jedoch inzwischen abgebrochen. Beim ehemaligen Anstaltsleiter durften Redaktionsmitglieder an wichtigen Sitzungen außerhalb des Gefängnisses teilnehmen. Ebenso gab es auch Besuch in Westdeutschland. Sprich: Vollzugslockerungen zugunsten einer besseren Berichterstattung im „Lichtblick“.

Doch heute gibt es so etwas nicht, obwohl alle drei Redaktionsmitglieder in der Lage sind, Vollzugslockerungen in „Empfang“ zu nehmen.

Die Zeitung, die 1968 unter der Protektion des damaligen Anstaltsleiters entstand, will den Gefangenen die Möglichkeit bieten, ihre Sorgen loszuwerden, Mängel im Haus aufzuzeigen und eine Transparenz zur Außenwelt zu schaffen. Man will die anderen Mitmenschen für den Vollzug interessieren und über ihn informieren. Doch inzwischen gibt es erste unscheinbare Schritte der Zensur. Die Leserpost wird seit etwa einem Jahr nicht mehr der Redaktion direkt zugeteilt, sondern erst über den Umweg der Sozialpädagogischen Abteilung. Die Sicherheit, daß die Briefe ungelesen und vollständig ihren Empfänger erreichen, ist somit nicht mehr gegeben.

Jürgen Wunsch

Rücktritt von drei Beiräten der Jugendstrafanstalt Plötzensee

Justizverwaltung weist die gegen sie erhobenen Vorwürfe zurück

Drei Mitglieder des Anstaltsbeirates der Jugendstrafanstalt Plötzensee sind jetzt zurückgetreten. Sie begründen ihren Schritt in einer vier Punkte umfassenden Erklärung unter anderem mit unzureichender Information durch die Anstaltsleitung. Außerdem, so heißt es, habe sich nach der Abberufung des ehemals stellvertretenden Anstaltsleiters Detert am 1. Juni, wir berichteten darüber, ihre Hoffnung als „Illusion erwiesen“, das für Plötzensee vorgesehene Konzept „Jugendstrafvollzug ist Sozialtherapie“ werde Verbesserungen für die Resozialisierung der jugendlichen Strafgefangenen bringen. Justizsprecher Horstmann wies gestern die in dem Schreiben auch gegen die Justizverwaltung und Senator Scholz erhobenen Vorwürfe zurück.

Sollte es „Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Beirat und Anstalt“ gegeben haben, erklärte er, seien diese darauf zurückzuführen, daß der Beirat mehrfach Informationsangebote der Anstaltsleitung „nicht wahrge-

nommen“ habe. Zur Durchsetzung des von der Justizverwaltung initiierten Modellversuchs bedürfe es im übrigen noch gewisser Vorbereitungen, die aber gegen Ende dieses Jahres abgeschlossen sein sollen. Dann werde das Konzept mit einigen „unwesentlichen Änderungen“ „programmgemäß“ verwirklicht werden können, teilte er mit.

Die Vorsitzende des Plötzenseer Anstaltsbeirates, Rotraut Lindenberger, sagte gestern auf Anfrage, der Rücktritt der drei Beiräte werde von ihr „voll respektiert, aber sehr bedauert“. Es werde schwierig sein, neue Mitglieder für das ursprünglich siebenköpfige Gremium zu finden. Sie betonte, nach der Abordnung Deterts habe sich der Umgangston in der Anstalt sehr verschlechtert, der Informationsfluß von der Leitung zu den Beiräten sei „praktisch zum Erliegen gekommen“. Von der positiven Entscheidung der Justizverwaltung über die Durchsetzung des Konzeptes zum Jugendstrafvollzug habe man erst „vor einigen Tagen“ erfahren. Rdt

PRESESPIEGEL

Die J.V. informiert:

"SCHON WIEDER KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNG IN DER JVA TEGEL"

Vor etwa sechs Wochen flatterten den Insassenvertretern aller Häuser in der JVA Tegel Zettel auf den Tisch, mit denen Herr Professor Rasch vom Institut für Forensische Psychiatrie an der Freien Universität Berlin seine neueste Forschungsarbeit angekündigt hat. Er will mit drei Mitarbeitern durch Gespräche und Fragebogen-Aktionen herauszukriegen versuchen, wo die Hauptprobleme beim Urlaub und Ausgang für uns liegen bzw. warum Gefangene diese Maßnahmen mitunter selbstständig "verlängern". Um die Versuchskaninchen besser auswählen zu können, will er sich ohne Einverständnis der Betroffenen aus den A-Bögen diverse persönliche Daten besorgen, wie Alter, Beruf, Familienstand und Anzahl der Knastaufenthalte... Und diese Angabe braucht er von a l l e n Gefangenen in der JVA Tegel.

Am 23. Juli 1982 hat Prof. Rasch sich mit einem Mitarbeiter im Haus III einer Diskussion mit Insassenvertretern aller Häuser gestellt. Dabei hat er uns erzählt, daß dieses Forschungsvorhaben nicht allein auf seinem Mist gewachsen, sondern auch auf Anregung aus der Senatsverwaltung für Justiz zurückzuführen sei. Er selbst glaubt offenbar - jedenfalls sagt er das! -, mit dieser Arbeit zur Verwirklichung der positiven Grundgedanken im Strafvollzugsgesetz beitragen zu können. Welche Motive allerdings beim Senator für Justiz dahinterstecken, können wir z.Z. nur spekulieren. Da denke sich jeder sein Teil.

WIR MEINEN:

stimmung jedes einzelnen betroffenen Gefangenen rechtswidrig ist.

Die Ergebnisse der Forschung werden auf jeden Fall der Justizverwaltung zur Rechtfertigung der dort geplanten repressiven Maßnahmen dienen. Mag auch die wissenschaftliche Arbeit noch so gut gemeint sein, die Verwaltung verdreht und mißbraucht ihre Ergebnisse garantiert in ihrem Sinn. Beispiele gibt es dafür mehr als genug, und auch Prof. Rasch kennt einige sehr gut: Kaum hatte die Wissenschaft herausgefunden, daß Einzel- und Kleinstgruppenisolation von politischen Gefangenen deren psychische Existenz vernichtet und die Schaffung von Gruppen zu jeweils 15 Gefangenen notwendig ist, wurden überall in

diesem Staat Hochsicherheitstrakte geplant und gebaut, mit denen die Justiz die totale Isolation von einzelnen Gefangenen und kleinen Gruppen noch perfektionierte.

Prof. Rasch ist immer noch naiv und blauäugig im Umgang mit der Justiz (Verwaltung). Noch nicht einmal die schallenden Ohrfeigen (im übertragenen Sinn), von denen er uns erzählt hat, haben ihn wach werden lassen. Auch die Untersuchung über die Folgen der lebenslänglichen Freiheitsstrafe vom Frühjahr 1977 weckt offensichtlich keinen Zweifel an seinem Optimismus, obwohl die Ergebnisse doch ganz anders waren als er sie erwartet hatte, und total gegen die Gefangenen verwendet werden konnten und wurden.

Datenklau ohne Einverständnis der Versuchskaninchen ist in jedem Fall eine Schweinerei. Ob da nun das Max-Planck-Institut aus Freiburg herkommt oder Mitarbeiter von einem so berühmten Mann wie Prof. Rasch ihre Kreuzchen machen, ist völlig egal: Oberste Pflicht aller Forscher ist, die Freiwilligkeit der Testpersonen sicherzustellen. In dieser Ansicht hat uns im Oktober letzten Jahres auch der Datenschutzbeauftragte des Landes Berlins bestärkt, der am Beispiel der MPI-Studie in aller wünschenswerter Klarheit zum Ausdruck gebracht hat, daß Datenübermittlung ohne schriftliche Aufklärung und Zu-

In der Auseinandersetzung um den uns zustehenden Ausgang und Urlaub können wir uns nicht auf die ungewissen Ergebnisse "wissenschaftlicher Forschung" verlassen. Denn, wie oben kurz angerissen wurde, werden Forschungsergebnisse immer so einge-

setzt, wie sie gebraucht werden. In diesem Fall besteht die konkrete Gefahr darin, daß durch diese Untersuchung "bewiesen" wird, daß der Urlaub zur sog. Resozialisierung überhaupt nichts beiträgt. Dies kann und wird der Justizverwaltung zum Anlaß dienen, die Vollzugslockerungen noch regider zu handhaben. Um dem nicht noch durch Teilnahme Vorschub zu leisten, raten wir von einer Teilnahme an solch einer Forschung ab.

Wenn Prof. Rasch meint, zur Verwirklichung der positiven Grundgedanken des Strafvollzugsgesetzes beitragen zu wollen, dann hat er durchaus ein dankbares Arbeitsfeld hier im Knast: Vielleicht untersucht er einmal, warum immer mehr Sozialarbeiter aus dem Strafvollzug verdrängt werden? So kündigen z.B. viele Sozialarbeiter, weil sie laufend gegen eine Mauer aus verknöcherten Beamten anrennen müssen. Sie merken einfach, daß ihre Kompetenzen sehr gering sind und Sozialarbeit letztendlich auf's Telefon reduziert wird. Die freiwerdenden Sozialarbeiterstellen aber werden in den meisten Fällen mit "ehemaligen" Justizvollzugsbediensteten, die im ad.hoc. Verfahren zu Sozialarbeitern umgeschult wurden, besetzt. Vielleicht ist den Herren in der Justiz(verwaltung) der Knast zu öffentlich geworden? Liegt da nicht der Kern der Schwierigkeiten?

Tegel, den 25.3.82

INSASSENVERTRETUNG

Verein zur Förderung eines Gesetzmäßigen Strafvollzugs (VGST)e.V.

FORSCHUNGSPROJEKT "RESOZIALISIERUNG IM STRAFVOLLZUG" DES MAX-PLANCK-INSTITUTES FÜR AUSLÄNDISCHES UND INTERNATIONALES STRAFRECHT

In Heft 8/1982 druckte 'der lichtblick' ein Schreiben der Berliner Mitarbeiterin des Max-Planck-Institutes ab, in dem u.a. behauptet wurde, die datenschutzrechtlichen Probleme seien in Zusammenarbeit mit den zuständigen Datenschutzbeauftragten bereinigt worden. Als direkt Betroffene wollen wir dazu wie folgt Stellung nehmen:

Die datenschutzrechtlichen "Probleme", d.h. die vom Senator für Justiz und dem Max-Planck-Institut begangenen Verstöße gegen das Datenschutzgesetz, sind keineswegs ausgeräumt. Nach wie vor erhält das MPI Daten von allen Tegeler Insassen, wobei die größte Zahl über die Datenübermittlung nicht informiert, geschweige denn - wie gesetzlich vorgeschrieben - schriftlich um ihr Einverständnis gebeten wird. Die

in Zusammenarbeit mit den Datenschutzbeauftragten gefundene Lösung betrifft lediglich die Umwandlung der vorher selbstständig vom MPI durchgeführten Studie in eine Auftragsarbeit des Senators für Justiz und die geänderte Form der Datensammlung und Übermittlung, nicht jedoch die bereits vor der Umwandlung rechtswidrig gesammelten Daten.

Nach dem Datenschutzgesetz hat jeder Betroffene das Recht auf Lö-

schung von rechtswidrig gesammelten bzw. übermittelten Daten. (Dieses Recht kann nicht dadurch ad absurdum geführt werden, daß das MPI nunmehr die in Freiburg vorhandenen Unterlagen - angeblich - anonymisiert!)

Forderungen nach Löschung der Daten wurden vom MPI unter Hinweis auf eben diese "Anonymisierung" abgelehnt, da angeblich nicht mehr feststellbar ist, um welche Daten es sich dabei handelt. Diese Darstellung ist eindeutig irreführend, denn um den Zweck der Studien zu erfüllen, muß das MPI - wie übrigens freimütig eingeräumt wird - nach der Entlassung der Testteilnehmer wiederholt beim Bundeszentralregister Auszüge anfordern. Genau das ist aber ohne Namen und Geburtsdatum gar nicht möglich!

Die Auskünfte des Bundeszentralregisters müssen sodann den jeweiligen

Testunterlagen zugeordnet werden, um zu erkennen, welche Testteilnehmer bzw. Kontrollpersonen (das sind sämtlich Tegeler Insassen, die derzeit in Haft sind bzw. während der Laufzeit der Studie waren) rückfällig geworden sind und welche nicht. Nur so kann der Zweck der Studie überhaupt erreicht werden. In Presseerklärungen und Rundfunkinterviews wurde dies von den Leitern der Studie zweifelsfrei eingeräumt. Ob das MPI diese Zuordnung der Auskünfte nun in Berlin oder in Freiburg vornimmt, ändert am Ergebnis nichts.

Da unserer Ansicht nach wie vor rechtswidrig verfahren wird, haben wir vor dem Berliner Verwaltungsgericht ein Verfahren gegen den Senator für Justiz angestrengt und werden zu gegebener Zeit auch direkt gegen das MPI klagen.

Bis zum Abschluß der anhängigen Verfahren, bei der die Rechtlichkeit bzw. Rechtswidrigkeit der Datensammlung und Übermittlung geklärt werden wird, können wir nur vor einer Teilnahme an der Studie warnen. Wir raten von einer Teilnahme ab, solange das MPI sich nicht eindeutig zu einer verfahrensweisen bekennt, die mit den Gesetzen in Einklang steht.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, daß der Leiter der Forschungsgruppe, Dr. Ortman, unumwunden erklärt hat, daß möglicherweise mit den für diese Studie gesammelten Daten auch andere Projekte durchgeführt werden könnten. Man müsse sich lediglich noch darüber klar werden, was man mit

den vorhandenen Daten anfangen könne. Wie diese Auskunft mit den derzeitigen Beteuerungen des MPI vereinbar ist, entscheide jeder selbst.

Für den Verein zur Förderung eines Gesetzmäßigen Strafvollzug e.V.

gez.: Joachim König
gez.: Werner Hauer

ZENTRALE BERATUNGSSTELLE DER FREIEN STRAFFÄLLIGENHILFE IN BERLIN

Am 29. Oktober 1982 führt die ZENTRALE BERATUNGSSTELLE vor dem Rathaus Wedding eine Informationsveranstaltung über die Probleme von Haftentlassenen durch.

Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen nach Möglichkeit auch die Betroffenen selber zu Wort kommen.

Deshalb ist jeder der kommen kann, zu dieser Veranstaltung herzlichst eingeladen.

-RED-



GÜNTER SCHLICHTHOLZ

Am 3. Juli 1982 starb unerwartet auf einer Expedition durch die Sahara im Alter von 42 Jahren Günter Schlichtholz in In-Salah (Algerien).

In den Jahren seiner Tätigkeit in der Justizvollzugsanstalt-Tegel - als Vollzugshelfer, in der Erwachsenenbildung: Bereiche Geographie, Geschichte und Politische Bildung - konnte Günter Schlichtholz seine große Fachkompetenz in den Unterricht und seine persönliche Erfahrung in die Resozialisierung einbringen.

Einsatz um der Sache willen, Verständnis für die vielschichtigen Probleme der Lernenden und Bescheidenheit im Auftreten waren kennzeichnend für seine langjährige, ehrenamtliche Arbeit mit den Gefangenen.

Diejenigen, die Günter Schlichtholz kennengelernt haben, werden seinen tragischen Tod, der ihn aus der Mitte des Lebens riß, als schmerzlich und unfaßbar nachfühlen.

Berlin,
den 16. August 1982

Wolfgang Lauffer

TEGELER

SPORTFEST



Wer es noch immer nicht gemerkt hatte - und das können nur die wenigsten sein - der wurde beim diesjährigen Sportfest mit der Nase direkt darauf gestoßen und nachhaltig darauf aufmerksam gemacht, daß die Zeiten der legeren Zusammenkünfte jeder Art, so auch das Sportfest, der Vergangenheit angehören und wohl endgültig vorbei sind.

Konnte man sich früher bei derartigen Veranstaltungen auf dem Rasen tummeln und sich auf den mitgebrachten Decken ausstrecken, gemütlich miteinander plaudern und diesen Tag dazu benutzen, einmal vom Knastgeschehen abgelenkt zu werden, der sah sich diesmal enttäuscht.

Statt sich über Sport und Spiele freuen zu können, ärgerte man sich alle 5 Meter über die dort aus Sicherheitsgründen postierten Beamten, die zusätzlich auch noch auf den Dächern des Hauses IV zu sehen waren. Man bekam automatisch das Gefühl, daß hier seitens der Anstalt auf etwas gewartet wurde, denn die angeordneten Sicherheitsmaßnahmen standen bei weitem in keinem gesunden Verhältnis zu einer eventuell befürchteten Flucht.

Hier scheint eher irgendetwas Krimi als Grundlage für diese Anordnungen gedient zu haben. Wir

wollten spaßhalber einmal die Beamten zählen; jedoch gaben wir es bei etwa hundert auf. Nimmt man als Vergleichszahl die ca. 400 Gefangenen, dann kamen ca. 2 Gefangene auf einen Beamten. Man konnte sich also des Eindrucks nicht erwehren, daß hier Macht demonstriert werden sollte. Auch die sonst nicht üblichen Absperrungen mit Metallrahmen fielen sofort ins Blickfeld und dem Gefangenen wurde somit richtig vor Augen geführt, wie ohnmächtig er doch dem herrschenden System gegenübersteht.

Die Eröffnung dieses Sicherheitssportfestes geschah dann um 11 Uhr durch den Anstaltsleiter, Herrn Halvensleben. Er wünschte allen ein gutes Gelingen und viel Spaß an der Freud', nachdem er sich vorher 3 Minuten über das Wetter ausgelassen hatte.

Der erste Lichtblick nach diesem allgemeinen Anfangsfrust bestand aus den Reinickendorfer-Füchsen, die 45 Minuten lang Handball "demonstrierten". Unsere eigene Mannschaft konnte nur noch neidvoll zuschauen, sogar das "Lästern" verging ihnen und man kann nur hoffen, daß sie sich einige Tricks abgelauscht haben.

Zwischendurch spielte das Zollarchester Berlin. Die Musik war gut; jedoch konnte man einige Knackis hören, die sich fragten:

"Komponieren die denn erst in den Pausen?" Vielleicht aber hatte man nur die Noten vergessen, denn die Pausen waren wirklich sehr lang.

Dann wurde es stinklangweilig. Es war Essenszeit. Man aß die bewußten Bockwürste, schlang die versalzene Kartoffelsuppe herunter, und es dauerte genau 1 Stunde, ehe es im Programm weiterging. Wie wir hörten, hatten die Sportbeamten auf diesen zu erwartenden Zustand vorher aufmerksam gemacht; jedoch machte man sich die preventiven Vorschläge dieser Praktiker leider nicht zu eigen.

Aber weiter ging's! Aus dem Zirkus Renz kamen zwei Artistinnen und ein Feuerschlucker. Diese Vorstellungen waren sehr gut. Besonders die Drahtseilnummer schien den Leuten zu gefallen. Leider hatte der Feuerschlucker Pech, die Windbedingungen waren für ihn sehr schlecht, und aus diesem Grund verbrannte sich der arme Kerl bei seiner Demonstration. Er trug Brandverletzungen im Gesicht davon. Wir drücken ihm von hier die Daumen und hoffen, daß eine baldige Genesung eintritt und er bald wieder arbeiten kann.

Herausragend aus den gesamten Darbietungen war eine Artistin aus Westdeutschland, die im Charly-Chaplin-Look auftrat, und die den Gefangenen auf Antrieb gefiel. Kleine Tricks mit Seilen bot sie dar, jonglierte sehr verwegen und zog die Zuschauer in ihren Bann, indem sie sie in ihr Repertoire einbezog. Zur allgemeinen Freude beendete sie dann auch noch ihren Auftritt

mit einem strip-tease. Wenn es sich leider auch um keinen richtigen strip-tease handelte, sondern sie nur ihren schwarzen Anzug unter vielen Verrenkungen auszog, so wurde manch einem Langstrafer schon alleine bei dem Gedanken warm ums Herz.

Gefolgt wurde dieser Darbietung die Bekanntgabe der Gewinner im Prominentenraten. Zu raten waren: Ute Neubert (Meisterin im Rückenschwimmen), Hagen Stamm (Europameister 1981, Wasserballer) und Werner Krüger (Landestrainer des Schwimmverbandes). Herr Stamm konnte leider nicht persönlich erscheinen, da er gerade einen Stamm-Halter bekommen hatte. Herzlichen Glückwunsch!

Nachdem die Gewinner ermittelt waren, folgte ein Handballspiel der Tegeler Auswahl gegen den VfL Tegel. Mit dem Endergebnis von 27:15 mußte sich unsere Auswahl geschlagen geben. Macht nichts! Dabei sein ist alles.

Beim Raufball ging es dann um die Wurst, genauer gesagt, um die Salami. Haus II gegen Haus III. Haus II gewann und die

glücklichen Gewinner durften jeder eine Salami in Empfang nehmen. Bei der traurigen Anstaltskost ein wirklich nicht zu unterschätzender Gewinn.

Zum Abschluß des Sportfestes gab es dann noch das Fußballspiel: Justizia gegen Tegeler Auswahl. Trotz des anfänglichen Vorsprungs der Beamten, hieß es dann beim Abpfiff: 6:2 für die Tegeler Auswahl. Eine herzliche Gratulation an die Fußballer.

Resümee: Die Gefangenen funktionierten ausgezeichnet. Leider war durch die übertriebene Sicherheit die Ruhe und Freude an diesem Tag erheblich gestört. Hätte man auf die Praktiker, die Sportbeamten gehört, wäre das Fest erheblich besser geworden. Leider ist auch der Vorschlag des Herrn Mayers, (Hamburger Modell) nicht zur Ausführung gekommen; es hätte dieses Fest zu einem solchen erst gemacht.

In zwei Jahren, falls es dann wieder ein Sportfest geben sollte, sieht hoffentlich alles anders und besser aus.

-war-

Kriterien für die Verlegung in den offenen Vollzug geändert oder wurde man von kompetenter Stelle darauf gestoßen, daß sich die Leerstellen dort häuften?

Wir wissen es nicht. Spontanität wird auch nicht dahintergesteckt haben, sondern es dürfte sich schon um einen gut überlegten Einfall gehandelt haben.

Nur eins verstehen wir beim besten Willen nicht, warum muß Urlaubsberechtigung für eine Verlegung in den offenen Vollzug vorliegen, wo doch mittlerweile OLG-Beschlüsse bestehen, die das eine nicht von dem anderen abhängig machen, sondern extra darauf hinweisen, daß die Kriterien für den offenen Vollzug nichts mit der Feststellung zur Urlaubsberechtigung zu tun haben.

"Berlin, Berlin, wie hast Du Dir verändert."

Gerade wegen der früher führenden Position im progressiven Strafvollzug, nimmt sich die Bilanz der letzten Jahre traurig aus.

Da man auch aus dem Negativen das Beste herauspicken soll, trösten wir uns am besten mit dem Gedanken an die Gefangenen, die trotz Angebot gar nicht nach Düppel wollen.

Das muß doch einen plausiblen Grund haben; denn wer verzichtet schon auf Annehmlichkeiten im Knast, sollten ihm welche geboten werden?

Der so prächtig glänzende Apfel des Knacki-Paradieses scheint wurmstichig zu sein.

Wer jetzt neugierig geworden ist, und wissen

KUNTERBUNT

DÜPPEL

Das hatte es noch nie gegeben. Von der Zentrale des Hauses I wurde den Stationsbeamten mitgeteilt, daß sie doch ihren Gefangenen auf den Stationen ausrichten sollten, wer will und urlaubsberechtig ist, der soll ei-

nen Vormelder für eine Verlegung nach Düppel schreiben.

Auch in anderen Häusern konnte man dergleichen hören. Na, soetwas! Der offene Vollzug schien wirklich leer zu sein.

Haben sich etwa die

will, warum das so ist, der Frage am besten jemanden der von dort herkommt.

Es ist eben nicht alles Gold, was glänzt.

-war-

Knast, Reue

"ZITTY"

Die uns allen sehr gut bekannte Zeitschrift "ZITTY", bzw. ihr Vertriebsleiter, Herr Lattemann, kam auf einen für uns sehr günstigen Gedanken.

Zeitschriften im Knast, war das Leitmotiv und er fragte deshalb bei unserem Anstaltsleiter an, ob er etwas dagegen hätte, wenn sie in ihrer Zeitschrift Werbung für sogenannte Frei-Abonnements machen würden, die unseren Mitgefangenen dann in Form von Patenschafts-Abonnements zugehen könnten.

Die Antwort des Anstaltsleiters war positiv und deshalb soll die Werbung für diese Abonnements im September durchgeführt werden.

Über den Modus der Verteilung konnte man sich noch nicht einigen, da man auf der anderen Seite ja auch noch gar nicht weiß, ob sich überhaupt welche melden werden, die solche Abonnements bezahlen. Und wenn engagierte Leute so ein Abonnement bezahlen, wieviel es sein werden.

Damit die Aktion von unserer Seite aber doch schon anlaufen kann, werden alle Gefangenen mit Interesse an einem Frei-Abonnement der "ZITTY" gebeten, sich per Vormelder an den Leiter der Soz.-Päd.-Abt., Herrn Mayer, zu wenden.

Er wird die eingehenden Vormelder der Reihe nach abheften und bei Anlauf der Verteilung von Paten-

schafts-Abonnements diese in richtiger Reihenfolge an den Verlag schicken.

Wer in dieser Vormeldergeschichte eine Gefahr für seine persönlichen Daten sieht, muß leider auf ein eventuelles Frei-Abonnement verzichten, da auf dem Vormelder schon der Name, Buchnummer und Station nebst Haus des Betroffenen stehen muß.

Wie die Geschichte auch ausgehen mag, wir danken hiermit dem Vertriebsleiter, Herrn Lattemann, sehr herzlich, daß er auf diese Weise an uns gedacht hat.

-war-

Knast, Reue

GLEICHBERECHTIGUNG

Seit einiger Zeit wird immer wieder die Frage an uns herangetragen, warum man seitens der Anstalt nicht eine Station einrichtet, die nur für Deutsche da ist.

Wir finden die Frage verständlich, da es gerade in Haus III auch Ausländerstationen gibt, wo diese unter sich sein können. Nicht jeder will eben mit Gewalt integriert werden.

Da die Situation in der TA III bezüglich der Ausländer besonders hervorsticht, wir haben immer noch 40 % Ausländer im Haus, sollte man sich zumindest einmal mit dem Gedanken befassen, diesem Wunsch Rechnung zu tragen.

Schon lange ist zu beobachten, daß auf Stationen mit besonders hohem Ausländeranteil, die Deutschen sich nur noch auf

HINWEIS/HINWEIS/HINWEIS/HINWEIS/HINWEIS/

Um eine korrekte und sofortige Verbindung der hereinkommenden Telefongespräche zu gewährleisten, werden die Mitgefangenen in der JVA Tegel hiermit gebeten, folgende Punkte genauestens zu beachten und ihren Angehörigen draußen mitzuteilen:

- ANGABE DER TEGELER NUMMER
- ANGABE DES BETR. HAUSES
- ANGABE DER STATION
- ANGABE DES ZUST. SOZIALARBEITERS

Nur wer all diese Punkte beachtet kann damit rechnen, im Ernstfalle, d.h. bei wichtigem Anlaß, auch ans Telefon gerufen zu werden.

Auch der falsche Eindruck, nämlich daß die Dame in der Telefonzentrale unwillig bei der Vermittlung der Telefonate vorgeht, könnte damit vermieden werden.

/HINWEIS/HINWEIS/HINWEIS/HINWEIS/HINWEIS

den Zellen aufhalten und sich noch mehr abkapseln als sie es bisher schon taten.

Freiwillige Isolierung kann doch wohl nicht von der Anstaltsleitung gewünscht werden. Man bedenke nur die Mühe die es kostet, solch einen Menschen nach jahrelanger Selbstisolation wieder dazu zu bewegen, sich vielleicht an Gruppen zu betätigen oder an sich selber für die Entlassung zu arbeiten.

Eine derartige Zwangsintegration schürt nur noch den bereits vorhandenen Haß auf alles Fremde und dürfte deshalb auch für das spätere Leben in Freiheit kein gutes Startkapital sein.

Eswäre wirklich zu begrüßen, wenn sich jemand bei der Anstaltsleitung oder beim Senat einmal Gedanken darüber machen würde.

Technisch ist die Angelegenheit kein Problem und deshalb einfach zu bewerkstelligen.

-war-

KUNT, R. BUNT

NA, WIE WÄR'S?

Vor einiger Zeit brachten wir die Meldung, daß in Zukunft für die Termine bei der Strafvollstreckungskammer zur Kasse gebeten werden wird.

Im Wege der Kannbestimmung natürlich, also nicht in jedem Fall.

Interessanter Vorschlag dazu von uns, so im nachhinein: wie wäre es denn, wenn die Teilanstaltsleiter im Verlustfalle - und

Hallo Leute,

wir von der Aktionsgemeinschaft Umweltschutz machen seit mehreren Jahren einen Umweltkalender. Der kleine grüne Kalender führt durch das Jahr mit lustigen Karikaturen von Jari Pekka Cuypers und Kalendergeschichten über Umweltverschmutzung, Ernährung und Widerstand. Der Erlös dient dem Rechtshilfekonto zur Klage gegen das AKW Biblis.



Der Kalender erscheint bereits Ende September und wartet in der Lauteschligerstraße 24, in D100 Darmstadt, auf Bestellung.



DER KALENDER KOSTET 6 DM.
LIEBE GRÜSSE UND VIELEN DANK!
DIE KALENDERSCHREIBER

das sind ja schließlich auch 10% der Fälle - auch zur Kasse gebeten werden, damit sie sich ihre Entscheidungen schon vorher gründlicher überlegen und nicht nach dem Wahlspruch handeln: Laßt sie erst einmal klagen, dann werden wir schon weitersehen.

Auch das wäre ein Weg, unnötige Klagen vor Gericht einzudämmen.

Wenn es ans eigene Geld geht wird bestimmt nicht mehr so pauschal mit den Ablehnungen verfahren, wie es zur Zeit noch der Fall ist.

Warum sollen denn immer nur die Ärmsten der Armen zur Kasse gebeten werden und nicht zur Abwechslung einmal diejenigen, welche

die dicken Gehälter einstreichen!

Na, wie wär's?

-war-

KUNT, R. BUNT

ANRÜCHIGES

Ärger mit seinem Teilanstaltsleiter hat wohl jeder von uns einmal. Mancher mehr und mancher weniger. Einen besonders tiefen Gram muß jemand auf seinen TAL in Haus I gehabt haben, denn nur so ist die "Reaktion" zu erklären, die Ende August erfolgte.

Dem TAL I wurden einige faule Eier in sein Zimmer geworfen und auch seine

Kaffeekanne, die auf dem Fenstersims stand, ging dabei zu Bruch.

Es stank ganz fürchterlich und in doppelter Beziehung wohl auch dem TAL. Jedoch - und hier half ihm sein Beruf als Dipl.-Psych. - ließ er sich nichts anmerken, setzte sich hinter seinen breiten Schreibtisch und arbeitete.

Eine besondere Freude muß es ihm an dem Tage gewesen sein, seine "bürger-nahe" Sprechstunde abzuhalten und damit die zu ihm kommenden Gefangenen zu zwingen, sich auch diesem Gestank auszusetzen.

Auch die Türen zu den Räumen der normalen Sprechstunden gehen vom gleichen Gang aus auf. So bekamen also auch die Besucher ihren Teil in die Nase, rümpften sie und werden sich gefragt haben, wer wohl der Stinker sei.

Bei der folgenden Erklärung wird sich so mancher ein leichtes Lächeln nicht verkneifen gekonnt haben.

Wir hoffen, daß auch

der TAL mittlerweile die Geschichte von dieser Warte aus betrachten.

Oder?

-war-

KUNT & ROUNT

ZAHNARZT

Vor ein paar Monaten brachten wir einen Bericht über unseren Zahnarzt, der hier in der Anstalt bei den Gefangenen einen sehr guten Ruf genießt. Dieser Artikel wurde auch von der Allgemeinheit gut aufgenommen.

Mit unserem Vorschlag, das Wartezimmer etwas gemütlicher einzurichten, stießen wir überall auf Zustimmung. Auch, wenn ich mich noch richtig erinnere, beim Arzt, Herrn Dr. William.

Nachdem nun einige Zeit vergangen ist, wurden wir von Mitgefangenen darauf hingewiesen, daß sich leider immer noch nichts an dem gräßlichen Zustand des Wartezimmers geändert hat.

Wir meinen, daß es doch so schlimm nicht sein

kann, 2 Tische, 2 Tischdecken, Stühle und ein paar Journale in diesem Raum zu deponieren und den zuständigen Kalfaktor zu bitten, das "Zimmer" etwas sauber zu halten.

Einen Versuch wäre es wert, und schaden würde es keinem.

Im Gegenteil!

-war-

HAUS IV

Wie der Landespressedienst mitteilte, wird das Leitungsgremium des Haus IV's demnächst aufgelöst.

So bekommt auch diese sozialtherapeutische Anstalt wieder einen Hausleiter.

In Gefangenenkreisen wird gemunkelt, es wird eine Hausleiterin werden.

Viel Auswahl gibt es da nicht und so weiß jeder, wer damit gemeint sein kann.

Noch aber steht nichts so richtig fest, und auch der Senator für Justiz hat sich diese Personalentscheidung noch vorbehalten.

-war-

... aus dem Paragrafen-Dschungel

Entnommen der NSTZ (Neue Zeitschrift für Strafrecht) Heft 7, Juli 1982

Vors. Richter am LG Dr. Jürgen Franke, Hamburg

Aus der Rechtsprechung in Strafvollzugssachen 1981

- 1. Teil: StVollzG §§ 4 bis 17 -

StVollzG §§ 4 II, 20 I 1, 26, 27 IV 2, 29 I 2, 3, 58 Nr. 2, 83 I, 84, 85, 86; StPO §§ 81b, 119, 148 II / Lichtbildausweise; Trennscheibe; Medikamentenmißbrauch; Durchsuchung

Für die Einführung von Lichtbildausweisen für Inhaftierte zwecks jederzeitiger Identifizierung fehlt es an einer gesetzlichen Grundlage (KG, Beschl. v. 6. 11. 1980 - 2 Ws 171, 173-184, 191, 198, 200-202, 279/80 Vollz, NSStZ 1981, 77f. = ZfStrVO 1981, 184ff.; Anm. Müller-Dietz, NSStZ 1981, 158f.).

Trennscheibe nur bei gem. § 129a StGB (§ 129 StGB a.F.) verbüßenden oder im Anschluß verbüßenden Strafgefangenen (BGH, Beschl. v. 17. 2. 1981 - 5 AR [Vs] 43/80, NSStZ 1981, 236f. = NJW 1981, 1222 = MDR 1981, 513f. = ZfStrVo 1981, 317 [Ls]).

Horten von Medikamenten ist i. d. R. unerlaubter Gewahrsam (OLG Hamm, Beschl. v. 30. 12. 1980 - 1 Vollz [Ws] 126/80, NSStZ 1981, 158 [Ls]).

Sicherheitsbedürfnis kann generelle Anordnung körperlicher Durchsuchung von Gefangenen vor und nach Besuch rechtfertigen (OLG Hamm, Beschl. v. 26. 5. 1981 - 7 Vollz [Ws] 102/81, NSStZ 1981, 407 [Ls] = BlfStrV/k 1982-1, 7 [Ls]).

StVollzG §§ 7, 8 I 2, 9, 10, 17 III Nr. 3, 85 Vollzugsplan; Verlegung; Einweisung

Der Behandlungsuntersuchung unterliegende Gefangene haben Anspruch auf Vollzugsplan auch, wenn zur Behandlung nur Angaben negativer Art in Betracht kommen (KG, *Beschl. v. 24. 6. 1981 - 2 Ws 27/81 Vollz.*).

Rückverlegung aus sozialtherapeutischer Versuchsanstalt grundsätzlich nur nach § 9 StVollzG (OLG Celle, *Beschl. v. 6. 1. 1981 - 3 Ws 433/80 [StVollz]*, *NSiZ 1981, 196f. m. Anm. Henze.*)

Beschaffung von Betäubungsmitteln Verlegungsgrund; bei anhängigem Ermittlungsverfahren keine eigenen Ermittlungen durch StVK (LG Stuttgart, *Beschl. v. 10. 11. 1980 - 1 StVK 459/80, NSiZ 1981, 405f. = BfStVK 1982-1, 4 [Ls]*).

Kriterien für vorzeitige Entlassung (§ 57 StGB) nicht heranzuziehen bei Eignungsprüfung für offenen Vollzug (OLG Koblenz, *Beschl. v. 3. 2. 1981 - 2 Vollz [Ws] 3/81, NSiZ 1981, 275f. = ZfStV 1981, 319f.*).

GG Art. 48; StVollzG §§ 11 II, 13 I 2, 35 I, 152, 154, 156 II; StGB § 57 Mißbrauchsgefahr; Beurteilungsspielraum; Beurteilungskompetenz; Verwaltungsrichtlinien; Wahlrecht

In Bestätigung und Fortentwicklung der Rspr. des KG, (*Beschl. v. 24. 10. 1980 - 2 Ws 169/80 Vollz.*) sowie des OLG Nürnberg (*Beschl. v. 23. 1. 1981 - Ws 986/80, ZfStV 1981, 252f.*) und gegen OLG Hamm (*Vorlagebeschl. v. 16. 2. 1980 - 1 Vollz. [Ws] 141/80, NSiZ 1981, 198f.*) u. a. (vgl. *Übersicht NSiZ 1981, 213*) hat der BGH durch *Beschl. v. 22. 12. 1981 - 5 AR (Vs) 32/81, MDR 1982, 340* entschieden: Der Vollzugsbehörde steht bei der Ausfüllung des unbestimmten Rechtsbegriffs der Fluchtgefahr ein Beurteilungsspielraum zu. Die StVK hat eine derartige Beurteilung nur daraufhin zu prüfen, ob die Behörde von einem zutreffend und vollständig ermittelten Sachverhalt ausgegangen ist, ob sie ihrer Entscheidung den richtigen Begriff des Versagungsgrundes zugrundegelegt und ob sie dabei die Grenzen des ihr zustehenden Beurteilungsspielraums eingehalten hat. Nur in diesem Umfang ist sie zur Sachaufklärung verpflichtet.

Die faktische Wahlbeeinträchtigung eines für den Bundestag kandidierenden Strafgefangenen durch die Lockerungsschranke des § 11 II StVollzG ist durch das dem passiven Wahlrecht gleichgewichtige Interesse am Schutz der Allgemeinheit vor neuen Straftaten gerechtfertigt (*BVerfG, Beschl. v. 6. 10. 1981 - 2 BvR 1190/80, NSiZ 1982, 83*).

Die gebotene umfassende Darstellung und Abwägung der für die Eignungsprüfung gem. § 11 II StVollzG maßgeblichen Kriterien muß einschließen eine Schilderung der Entwicklung des Gefangenen, die Art und die Motive der Tatbegehung sowie die Entwicklung des Gefangenen während der Vollzugsdauer (OLG Frankfurt, *Beschl. v. 27. 5. 1981 - 3 Ws 297/81 [StVollz]*, *BfStVK 1982-2, 3f.*).

Unverwertbar sind Beweisanzeichen für Eignungsmängel, welche die Vollzugsbehörde früher selbst nicht mehr hat berücksichtigen wollen (OLG Hamm, *Beschl. v. 12. 6. 1981 - 7 Vollz [Ws] 26/81, MDR 1981, 1044*).

Nr. 3 I c, II der VV zu § 13 StVollzG bringt zulässig zum Ausdruck, daß auszuweisenden Ausländern regelmäßig eine den Fluchtanreiz hemmende Bindung im Inland fehlt. Für die Begründung einer Ausnahme reichen allg. Gesichtspunkte nicht aus (OLG Schleswig, *Beschl. v. 19. 5. 1981 - 2 Vollz. Ws 87/81, BfStVK 1981-6, 7 [Ls]*; ähnlich OLG Frankfurt, *Beschl. v. 28. 11. 1980 - 3 Ws 837/80 [StVollz]*; a. M. - konkrete Angaben für Mißbrauchsgefahr notwendig - LG Hannover, *Beschl. v. 18. 5. 1981 - 53 StVK 33/81, NSiZ 1981, 367*).

Im Einzelfall (Beispiel: Seit 25 Jahren gefährliche Verkehrsstraftaten) können Art und Ausmaß der Straffälligkeit mit der Höhe des Strafrestes durch gutes Vollzugsverhalten und günstiges soziales Umfeld nicht ausgeglichen werden (KG, *Beschl. v. 24. 10. 1980 - 2 Ws 169/80 Vollz.*). Auch ein einziger gegen Urlaubsgewährung sprechender Umstand kann vom Gewicht her eine Urlaubsablehnung rechtfertigen (KG, *Beschl. v. 30. 9. 1981 - 2 Ws 190/81 Vollz.*). Die bloße Existenz von zwei einschlägigen, gem. § 154 II StPO vorläufig eingestellten Ermittlungsverfahren rechtfertigen nicht die Annahme einer Mißbrauchsge-

fahr; insoweit muß die StVK eigene Ermittlungen anstellen (OLG Celle, *Beschl. v. 9. 10. 1981 - 3 Ws 301/80 - [StVollz]*).

Hängt die Beurteilung von mehrdeutigen Äußerungen des Gefangenen über seine Einstellung zu früherem Verhalten ab, muß ggf. ein psychologisches Gutachten eingeholt werden (OLG Hamm, *Beschl. v. 12. 6. 1981 - 7 Vollz [Ws] 26/81, MDR 1981, 1044*).

Die Aufsichtsbehörde kann anstelle der an der Behandlung Beteiligten die Beurteilung gem. § 11 II StVollzG selbst vornehmen (OLG Hamburg, *Beschl. v. 6. 3. 1981 - Vollz [Ws] 3/81, NSiZ 1981, 237f. = ZfStV 1981, 316f. [Ls] = BfStVK 1982-1, 4 [Ls]*; *Anm. Meier, NSiZ 1981, 406f.*), sie ist jedenfalls aufgrund Beamtenrechts und ihrer Aufsichtsbefugnis auch im Einzelfall zu Weisungen befugt, die freilich der Überprüfung durch die StVK unterliegen (OLG Frankfurt, *Beschl. v. 27. 5. 1981 - 3 Ws 297/81 [StVollz]*).

StVollzG § 13 I 1, II-IV Zeitablauf; Urlaubskontingent; Wartezeit; Lebenslange

Die Bemessung eines Urlaubstages auf weniger als 24 Stunden aus organisatorischen Gründen ist nicht ermessensfehlerhaft (OLG Koblenz, *Beschl. v. 3. 2. 1981 - 2 Vollz [Ws] 50/80, ZfStV 1981, 246f.*). Für die Tage der Hin- und Rückreise zum/vom Heimatort ist nur ein Urlaubstag zu berechnen, wenn die Abwesenheit des Gefangenen an beiden Tagen zusammen 24 Stunden nicht überschreitet (LG Bochum, *Beschl. v. 22. 5. 1981 - Vollz 21/81, BfStVK 1982-1, 5 [Ls]*).

Die Beschränkung auf jährlich 21 Tage Regelurlaub gilt für offenen wie für geschlossenen Vollzug (OLG Celle, *Beschl. v. 22. 10. 1980 - 3 Ws 386/80 [StVollz]*, *NSiZ 1981, 367f.*).

Entgegen der VV Nr. 2 II 4 zu § 13 StVollzG stehen auch unter Berücksichtigung der sechsmonatigen Wartezeit jährlich 21 Tage Regelurlaub zur Verfügung; innerhalb dieses Rahmens muß das Ermessen aufgrund der Umstände des konkreten Einzelfalls ausgeübt werden (OLG Hamm, *Beschl. v. 25. 5. 1981 - 7 Vollz [Ws] 54/81, NSiZ 1981, 455 = MDR 1981, 961 = BfStVK 1981-6, 7; vgl. auch Übersicht NSiZ 1981, 214*).

Jedoch ist eine das Ermessen des Anstaltsleiters teilweise bindende Richtlinie, wonach ein Gefangener im geschlossenen Vollzug nur bis zu 12 Tagen Regelurlaub erhalten kann, als eine auch vom Gesetzgeber grundsätzlich beabsichtigte behandlungsorientierte Differenzierung der Vollzugsformen (arg. § 13 IV StVollzG) mit dem Gesetz vereinbar (OLG Hamm, *Beschl. v. 25. 11. 1981 - 7 Vollz [Ws] 203/81, NSiZ 1982, 135f. m. Anm. Dopplaff, NSiZ 1982, 261 = ZfStV 1982, 50ff. = MDR 1982, 344*).

Drohen dem Gefangenen irreparable Persönlichkeitsveränderungen, so muß die Vollzugsbehörde andererseits prüfen, ob gerade Urlaub ggf. eine Maßnahme zur Verhinderung solcher Schäden sein kann (OLG Hamm, *Beschl. v. 12. 6. 1981 - 7 Vollz [Ws] 26/81, MDR 1981, 1044 = BfStVK 1981-6, 7f. [Ls]*).

Die Frist des § 13 III StVollzG (bei lebenslang Verurteilten 10 Jahre Vollzug vor Beurlaubung) ist unter Einschluß auch des einer längeren Unterbrechung vorangehenden Teils der U-Haft zu berechnen (LG Hamburg, *Beschl. v. 29. 12. 1981 - [98] Vollz 103/81 - best. d. OLG Hamburg, Beschl. v. 15. 2. 1982 - Vollz [Ws] 5/82*).

Beurlaubung lebenslang verurteilter Gefangener nach den Vorschriften für offenen Vollzug (§ 13 IV StVollzG) setzt nur Eignung, nicht auch - aus besonderen Gründen nicht ausgeführten - Einweisungsentschluß in offenen Vollzug voraus. „Besondere Gründe“ sind nicht nur Anstaltsverhältnisse i. S. des § 201 Nr. 1 StVollzG (OLG Hamburg, *Beschl. v. 15. 4. 1981 Vollz [Ws] 5/81, NSiZ 1981, 276*).

StVollzG §§ 17 II 1, III, 201 Nr. 1 Freizeitaufenthalt

Gemeinschaftlicher Freizeitaufenthalt ist nur Grundsatz. Einschränkung ist generell im Interesse von Sicherheit und Ordnung oder wegen der räumlichen, personellen und organisatorischen Anstaltsverhältnisse zulässig (OLG Frankfurt, *Beschl. v. 4. 12. 1980 - 3 Ws 714/80 [StVollz]*, *BfStVK 1981, 6, 7 [Ls]*).

PSYCHOTHERAPIE ~

EINE MANIPULATION ?

von Dipl.-Psych. Sylwia Zaler

8. WO UND WIE?

Ich habe in der letzten Ausgabe ein Stück weit die räumlichen Bedingungen beschrieben, soweit sich das in einem so kurzen Artikel machen läßt, den Rest kann sich jeder selbst ausmalen. Es ist verständlich, daß unter besonders verschärften Haftbedingungen irgendeine Form von Therapie noch weniger fruchten kann als sonst. Ich werde in der nächsten Ausgabe noch einmal gesondert darauf eingehen.

In der heutigen Folge möchte ich mich der Frage der Ausbildung und Qualifikation des übrigen, in einer Gefängnisanstalt tätigen Personals widmen, insbesondere denjenigen, die Umgang mit Insassen haben und hierbei vor allem den Stationsbeamten, weil sie die häufigsten und direktesten Kontaktpersonen eines Insassen sind. Sozialarbeiter haben zwar auch mehr oder weniger, sofern sie nicht total überlastet sind durch eine überproportional große Anzahl von Insassen, die sie zu betreuen haben, einen Kontakt zu den Insassen, jedoch beschränkt sich dieser meist auf das Erledigen von irgendwelchen Angelegenheiten. Die Ausbildung von Sozialarbeitern ist für gewöhnlich recht gut, selten aber speziell für die Gefängnisproblematik; das Tätigkeitsfeld ist aber entsprechend der

mitgebrachten Qualifikation so eingeschränkt, daß es nicht verwundert, wenn so viele Sozialarbeiter wieder aus dem Gefängnisbetrieb aussteigen, können sie dort ihr erlerntes Wissen und ihr Verständnis vom Umgang mit Menschen in einer solchen Institution kaum anwenden und einsetzen.

Dazu kommt noch eine gewisse Bittstellerposition, in der sich der Sozialarbeiter befindet, wenn er etwas für einen Insassen tun möchte, da er aufgrund der vorhandenen Hierarchie kaum Einspruchsmöglichkeiten bezüglich irgendwelcher Maßnahmen hat, die den Insassen betreffen, so daß schon hier von einem Sozialvollzug nicht die Rede sein kann.

Anders verhält es sich bei den im Vollzug direkt tätigen Beamten. Diese unterscheiden sich bezüglich ihrer Qualifikation erheblich von den im Strafvollzug sozial tätigen Personen und Gruppen. Betrachtet man die Qualifikation, also die Ausbildung wie auch die Persönlichkeitsstruktur der letztgenannten Gruppe, so muß man sich zuerst fragen: Qualifikation - wofür?

Geht es darum, die Verordnungen, Formalien und technischen Regelabläufe zu beherrschen, so kann

man sagen: die meisten Beamten sind recht gut ausgebildet. Fragen wir nach der Ausbildung für den sozialen Umgang, dem Verständnis mitmenschlicher Prozesse, der Fähigkeit zu helfen, so muß leider geantwortet werden: Nein, die Beamten sind sehr schlecht ausgebildet. Woran liegt das nun?

Der Hauptgrund liegt meines Erachtens nach in der Grundeinstellung und Auffassung der für die Ausbildung zuständigen Stellen, die wiederum Ausdruck eines Teils des gesellschaftlichen Bewußtseins sind. Danach werden Gefängnisse als Institutionen gesehen, die die Aufgabe haben Strafmaßnahmen durchzuführen, die von einem Gericht verordnet werden, darüber hinaus die Gesellschaft vor "nicht tragbaren Elementen" zu schützen.

Daraus ergeben sich sofort zwei wesentliche Gesichtspunkte: zum einen der Strafaspekt und zum anderen der Sicherheitsaspekt. Beide stehen aber dem verstehenden und helfenden Aspekt diametral, also entgegengesetzt gegenüber. Weder Strafe noch Einsperrung sind geeignete Maßnahmen, Einsichten und Veränderungen hervorzurufen. Die Abkapselung in eine irrealen Welt wie die eines Gefängnisalltags, in der wesentliche Bestand-

teile des menschlichen Lebens fehlen, gekoppelt mit der ständigen Furcht der Strafe können allenfalls nur Angst und als daraus resultierende Abwehrmaßnahme Aggression, im besten Falle noch verschlossenes Beharren auf dem eigenen Standpunkt erzeugen.

Nichtsdestotrotz wurde und wird auch immer noch diesen beiden Hauptmerkmalen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Der Auszubildende sieht sich einem Wust von Verordnungen, Bestimmungen, verwaltungstechnischen und juristischen Fragen gegenüber, die ihm Mühe kosten, sie überhaupt zu verstehen und zu lernen.

Sein Lernalltag besteht aus technisch-abstrakten Dingen, die ihn nicht interessieren, sondern eher langweilen, ihn vollstopfen mit Anordnungen, Wenn- und Kannbestimmungen usw. usw. Darüber hinaus ist er selten an ein Lernen gewöhnt, sein Interesse an den Dingen an sich ist kaum motiviert und so arbeitet er für gewöhnlich zielstrebig nur auf ein Ziel hin, nämlich dem Bestehen der Abschlußprüfung, die ihm die ersehnte Sicherheitsgarantie für sein Leben liefert, läßt er sich nicht auf schwere Verfehlungen während seiner Arbeitsperiode ein. Und dieses Sicherheitsdenken ist häufig auch eine Triebfeder für die Berufsauswahl.

Oft kommt der Beamtenanwärter aus einem handwerklichen Beruf, den er aus verschiedenen Gründen nicht mehr ausüben kann oder will. Die Übernahme in ein Beamtenverhältnis verspricht ihm Garantien für sein Leben, er hat

vor- und ausgesorgt, seine Familie kann mit ihm zufrieden sein und - so glaubt er zumindest noch am Anfang, er "schiebt eine ruhige Kugel".

Die wirklichen Probleme lernt er erst im täglichen Umgang im Gefängnis kennen, in dem er ja schließlich ebenfalls ein Drittel seines Lebens zubringt. Er sieht, daß er den Aufgaben weder gewachsen, noch dafür wirklich ausgebildet wurde und zieht sich ebenfalls hinter seine Verordnungen, Gleichgültigkeit, Abwehr oder auch Aggression zurück. Und Abwehr hat er. Wie mehr oder weniger alle von uns kommt er von einem gelernten Rechtsbewußtsein, das in "Gut und Böse" einteilt, in "Bestraft werden müssen oder nicht" und hier trifft sich seine Einstellung mit der der Ausbildung. Für gewöhnlich hat der Vollzugsbeamtenanwärter zu Beginn seiner Ausbildung Angst "vor dem Verbrecher", die er meist bis zu seiner Pensionierung beibehält, er ist voll mit den üblichen Klischees, die er von zu Hause, von seiner vorherigen Arbeitsstelle und von sonst woher hat. Mit diesen Vorurteilen tritt er seine Ausbildung an, betrachtet selber die Gefängnisse als eine legitime Bestrafungsinstitution und erwartet dort auch nicht einen anderen Umgang als den praktizierten. Verständnis für die Vorbedingungen kriminellen Verhaltens ist ihm für gewöhnlich fremd. Es bleibt ihm auch suspekt, nachdem er in seiner Ausbildung etwas von Soziologie und Psychologie gehört hat. Wie sollte es auch anders sein, nimmt doch

dieser Bereich nur einen kleinen Teil der Ausbildung in Anspruch. Verhaltenstraining, Gesprächsführung, Erkennen von nicht ausgesprochenen, non-verbalen Verhaltensmustern werden ihm kaum oder gar nicht angeboten und so bleiben sie ihm einfach fremd oder "irgendein Gequatsche", das er nicht versteht. Wie sollte es auch anders sein?

Dazu müßte ihm eine fundierte Ausbildung angeboten werden, bei der dieser Bereich den Hauptteil einnehmen müßte und nicht ein bloßes "mal davon gehört haben" bleiben, das der Anwärter meist auch weit von sich schiebt, da er hier mit seinen eigenen Ängsten und Verhaltensmustern konfrontiert werden würde. Die Abwehr solcher Themen ist im allgemeinen sehr verbreitet, da sich persönliche Abgründe für den Beamten auftun könnten, die er lieber nicht sehen möchte. Es ist bekannt, daß sich in bestimmten Berufsgruppen auch bestimmte Charaktere und Persönlichkeitsstrukturen gehäuft wiederfinden. Beispielsweise belegen Untersuchungen, die schon vor etlichen Jahren durchgeführt wurden, daß sich in der Berufsgruppe der Einsatzpolizisten gehäuft Persönlichkeiten mit einem hohen latenten, also unterschweligen Aggressionspotential befinden. (Natürlich lassen sich solche Analysen über gehäufte Persönlichkeitsmerkmale auch für andere Berufsgruppen machen, z.B. für Psychologen.) Und so bleiben die unbewußten Ängste und Vorurteile bestehen, der Beamte tritt seinen Dienst an und ent-

sprechend wird dieser auch sein bezüglich des an den Tag gelegten Verhaltens und Umgangs.

Natürlich gibt es auch darunter Beamte, besonders unter den Jüngeren, die mit einer anderen Einstellung und Berufsintention in den Vollzugsdienst gehen. Sie haben ihr Wissen i.A. woanders erworben oder im Laufe ihrer Diensttätigkeit erlangt. Sie betrachten Gefängnisse mehr als soziale Institutionen, in denen menschliche Kontakte und Vermittlung im Vordergrund stehen sollten. Sie werden mit dieser Einstellung sehr schnell von den älteren Kollegen "zurechtgestutzt" oder führen ein Einzelgängerdasein, erstickt in Vorschriften und Verordnungen, die ihnen eine Eigenständigkeit und Verantwortlichkeit verbieten, Eigeninitiative und Engagement verhindern und sie, falls sie es doch tun, ständig zwischen den verschiedenen Stühlen hin und her sitzen lassen. Darüber hinaus wird diese Form von Einsatz kaum oder gar nicht bemerkt, vor allem aber nicht honoriert in Form von Anerkennungen oder Belohnungen

irgendeiner Art.

Wird es doch gar nicht gewünscht oder geschätzt im Massenbetrieb Gefängnis.

Daß dabei die Beamten, selbst die wohlwollenden, versauern und ihren Elan dämpfen, ist verständlich. Der Kontakt zwischen den einzelnen Berufsgruppen ist darüber hinaus auch spärlich und zudem sehr gespannt, so daß von dieser Seite her keine Chancen zu einer Unterstützung kommen können. Im übrigen hat der Psychologe beispielsweise kaum Möglichkeiten, sich die seiner Meinung nach befähigten Beamten "auf seine Seite" zu ziehen, da er wenig Befugnisgewalt hat.

Und so bleibt alles beim alten. Was nützt diesbezüglich die bessere Ausbildung des gehobenen und höheren Dienstes, diese Beamten haben kaum mit den Insassen zu tun. Die Umsetzung bestimmter Erkenntnisse liegt bei den Vollzugsbeamten, die täglich "im Kontakt" sind. Daher kann eine Therapie, Re- oder Sozialisierung oder wie immer jemand das nennen möchte, bei Insassen nur dann sinnvoll

sein, wenn die Institution und die in ihr Tätigen mit "therapiert" werden. Die Abwehr dagegen ist bei den verschiedensten Gruppierungen groß; sei es aus Mangel an Wohlwollen und Einsichtsfähigkeit in die Notwendigkeit, sei es aus Angst oder schlichtweg aus Bequemlichkeitsgründen.

Wie dem auch sei, der Therapeut kann kaum mit einer verstehenden Unterstützung von Seiten der Beamten rechnen, das dafür notwendige Verhalten bleibt aus - und sei es nur, daß beispielsweise ein Insasse den ihm betreuenden Therapeuten in einer Krisensituation anrufen darf. Solche Kriseninterventionen durch Psychologen haben zwar schon bei der Bundesregierung in bestimmten Fällen (Flugzeugentführungen etc.) Eingang gefunden, in den Gefängnissen aber leider noch nicht.

Damit jedoch bleibt eine Therapie immernoch ein Stück weit Sisyphusarbeit oder ganz einfach eine Farce.

FORTSETZUNG FOLGT

Für welche sozialen Katastrophen wird in geplant?

von Bernd Maelicke

Überall wird gekürzt, werden Projekte sozialer Pädagogik zerstört. Dahinter steckt nicht nur Geldmangel. Es gibt ein allgemeines soziales roll-

back. Während um einzelne Stellen im Ausländerbereich für Ausländerarbeit oder Kindergärten gestritten werden muß, reicht andernorts das Geld für einen maßlosen Ausbau von Heimen und Gefängnissen. Vorreiter: das Land Hessen. 300 Millionen DM wer-

300 Millionen
für neue Gefängnisse
Hessen

den hier für drei neue Gefängnisse eingeplant. Mehr als 2000 neue Haftplätze werden geschaffen. Selbst nach offiziellen Berechnungen fehlen aber nur 600 Plätze. Worauf bereitet sich das Land Hessen vor?

Auf einer Fachtagung

der Evangelischen Akademie Arnoldshain wurden die Planungen des Hessischen Justizministeriums über den Aus- und Neubau von Strafanstalten bekannt. Damit wird deutlich, daß in dem ehemals gerade in der sozialen Strafrechtspflege wegweisenden Hessen nunmehr ein Konzept umgesetzt wird, das durch internationale Erfahrungen und wissenschaftliche Untersuchungen als kriminalpolitisch überholt und unbrauchbar abgesehen werden muß.

Geplant ist die kurzfristige Errichtung von 3 neuen Strafanstalten mit insgesamt 600 Plätzen des geschlossenen Vollzuges. 300 Millionen DM stehen dafür schon jetzt zur Verfügung, obgleich die endgültigen Kosten erfahrungsgemäß weit höher ausfallen werden. Pro Anstalt muß mit Folgenaufwendungen von mindestens 10 Millionen DM an Personal- und Sachkosten jährlich gerechnet werden.

Insgesamt sollen mittelfristig 2300 bis 2500 neue Haftplätze geschaffen werden, wovon nur ein Drittel für den offenen Vollzug (Freigänger) vorgesehen ist, obwohl dieser nach dem Strafvollzugsgesetz als Regelvollzug anzubieten ist.

Bei zur Zeit schon 4633 Haftplätzen bedeutet dieses eine Zunahme auf ca. 7000, damit wird Hessen (5,6 Millionen Einwohner) - gemessen an seiner Bevölkerungszahl - im Vergleich zu anderen Bundesländern "vorn" liegen. Im Vergleich: die Niederlande kommen bei einer Gesamtbevölkerung von 14 Millionen Einwohnern mit etwa 1500 Haftplätzen aus, ohne

daß die dortige Kriminalitätsbelastung höher ist oder unzumutbare Belastungen für die Sicherheit der Bürger oder deren Rechtsempfinden eingetreten sind.

Dem Justizministerium liegen offensichtlich für diese Planungen weder eigene noch fremde abgesicherte Untersuchungen über die für eine solche Planung notwendigen Informationen vor: Über Art und Umfang der begangenen Straftaten der eingewiesenen Täter, über die mit dem Urteil beabsichtigte Wirkung der Freiheitsentziehung, über die soziale Situation der Täter und ihrer Behandlungsfähigkeit.

Die derzeitige Praxis des Strafvollzuges mit Rückfallquoten zwischen 60 % und 80 % wird nicht überprüft oder in Frage gestellt, vielmehr wird mit der Methode des Doktor Eisenbart die nachweislich unwirksame Medizin in höherer Dosierung immer wieder neu als Zwangstherapie angewendet. Völlig unerklärlich ist, wieso bei zur Zeit angeblich fehlenden 600 Plätzen insgesamt 2300 bis 2500 geplant werden. Zu Recht erhebt sich die bange Frage, für wen diese zusätzlichen Plätze eigentlich gebaut werden, zumal alle gebauten Haftplätze bisher auch immer belegt wurden.

Während international und abgesichert durch die Fachwissenschaft jede weitere Forcierung des Behandlungsvollzuges als unökonomisch abgelehnt wird und die Kriminalpolitik sich weitgehend auf ambulante Maßnahmen konzentriert, hat das Hessische Justizministerium als Al-

ternative lediglich ein "Pilotprojekt" anzubieten, das in vielen Veröffentlichungen dazu herhalten muß, die progressive Seite dieser Justizpolitik überzubetonen. In der Realisierung befindet sich das Vorhaben "gemeinnützige Arbeit", das versuchen will, uneinbringliche Geldstrafen durch freie Arbeit zu tilgen und nicht durch den Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen.

Dieser an sich richtige Ansatz der Vermeidung von Strafhaft wird jedoch dadurch in seinen Wirkungsmöglichkeiten massiv eingeschränkt, daß er nur in zwei Landgerichtsbezirken erprobt werden soll und daß dafür nur zwei Fachkräfte auf der Basis von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingestellt wurden, d.h. mit Zeitverträgen, die regelmäßig auf 12 bis 18 Monate befristet sind und zumindestens 80 Prozent aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit - also nicht aus Eigenmitteln der Justiz - finanziert werden. Dieses zeigt deutlich den begrenzten Stellenwert, den das Hessische Justizministerium diesem Projekt gibt. Schon jetzt steht fest, daß auch wegen seiner inneren Widersprüche nur für einen ganz geringen Teil der potentiellen Strafverbüßer Freiheitsentzug vermieden werden kann.

Andere Bundesländer dagegen bauen viel stärker die ambulanten Maßnahmen wie z.B. die Bewährungshilfe aus oder sie schaffen oder fördern ambulante Beratungsstellen, die durch soziale Hilfe langfristig die Einweisung in Haftanstalten vermeiden

oder zumindest die Haftschäden reduzieren und die Eingliederung verbessern (Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen).

Besonders die durchaus vergleichbaren Niederlande können als beispielhaft gelten. Nicht nur, daß dort systematisch die In-sassenzahlen verringert wurden, vor allem der durch das dortige Justizministerium geförderte Ausbau einer ambulanten Straffälligenhilfe verdient besondere Beachtung. Über 600 Fachkräfte werden durch das Justizministerium voll finanziert, die unter dem Dach eines freien Trägers zuständig sind sowohl für die Vermeidung der Strafhaft wie für die durchgehende und nachgehende Betreuung, falls Haft nicht vermieden werden kann. Diese Fachkräfte versuchen bereits beim ersten Kontakt des Verdächtigen mit der Polizei die schädlichen Folgen des Strafverfahrens zu reduzieren und die deutlich gewordenen sozialen Konflikte zu lösen. Dazu gehören praktische Hilfen zur Verbesserung der Lebenssituation sowie Vermittlung von Arbeit, Unterkunft, Schuldenregulierung usw. Ebenso wird eine Schadenswiedergutmachung versucht sowie die Stärkung der Rechtsposition sozial Benachteiligter im Strafverfahren.

Da nachgewiesen ist, daß jede Freiheitsentziehung die angestrebte soziale Integration mehr blockiert als fördert, wird alles getan, die Inhaftierung zu vermeiden oder zumindest zeitlich soweit als möglich zu reduzieren. Die Angehörigen und Partner werden in dieses Programm miteinbezo-



gen, weil fast immer auch deren Lebenssituation äußerst problematisch ist. "Behandlungserfolge" jedenfalls werden durch die Freiheitsentziehung für nahezu alle Straftäter (außer der Psychisch-Kranken) nicht erwartet, Soziale Probleme sollen da gelöst werden, wo sie entstehen und nicht hinter Mauern unter lebensfremden Umständen.

Diese Politik wird von den politisch Verantwortlichen und der Bevölkerung in Holland schon deswegen mitgetragen, weil durch sie weder ein Anstieg der

Kriminalität noch ein erhöhtes Sicherheitsrisiko für die Bürger begründet ist.

Es muß danach gefragt werden, warum in Hessen nicht mindestens ein Teil der vorhandenen Gelder (in diesem Bereich öffentlicher Ausgaben wird offensichtlich nicht gespart) für die Erprobung und den Ausbau ambulanter Alternativen verwendet wird. Allein mit den Geldern der jährlichen Folgekosten der 3 neuen Strafanstalten könnten 300 Arbeitsplätze einschließlich Sachkosten für Fachkräfte der Bewährungshilfe oder der ambulanten sozialpraktischen Hilfe geschaffen werden. Sie könnten für einen großen Teil der zur Zeit Inhaftierten wie der von Freiheitsentziehung Bedrohten und ihrer Angehörigen sozial sinnvoll und kriminalpolitisch effektiv eingesetzt werden.

Der in Frankfurt bei Straffälligen Frauen erprobte und bewährte Arbeitseinsatz einer Anlauf- und Beratungsstelle hat nunmehr über nahezu fünf Jahre seine besondere Wirksamkeit nachgewiesen. Andere Bundesländer orientieren sich an diesem Modell und weiten es aus - warum nicht in Hessen?

(Mit freundlicher Genehmigung des BELTZ-Verlages, entnommen aus Heft 2/1982 des "SOZIALMAGAZINS".)



Wir - der Rainer-Padligur-Verlag in Dortmund - sind ein kleiner Verlag, der 1981 von Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Ergste gegründet wurde. Seitdem haben wir drei Bücher herausgebracht - geschrieben ausschließlich von Inhaftierten.

Zur Zeit arbeiten wir an einem weiteren Buch, das sich aus Texten aus dem FRAUENSTRAFVOLLZUG zusammensetzen soll.

Wir sind der Meinung, daß inhaftierte Frauen im bundesrepublikanischen Strafvollzug mit erschwerten Bedingungen zu kämpfen haben, des weiteren eine noch geringere Lobby als männliche Strafgefangene haben, weil sie "nur" ca. 3 % der gesamten Inhaftierten ausmachen.

Wir sind also auf der Suche nach Texten - Gedichten, Geschichten etc., Bilder, Graphiken, Tagebuchaufzeichnungen und was es sonst noch alles gibt, mit dem sich ein Mensch seinen Freiraum sichern oder seiner Wut Ausdruck geben kann.

Wir stehen mit dem Peter-Hammer-Verlag in Wuppertal in Verbindung, der dieses Buch in Kooperation mit uns herausgeben möchte.

Was wir jetzt dringend brauchen, sind couragierte Frauen, die das, was sie denken, fühlen, hoffen, verwünschen... nicht für sich behalten, sondern damit nach Draußen, an die Öffentlichkeit gehen wollen. Mit diesem Buch soll die Situation im hiesigen Strafvollzug aus erster Hand mit Fakten belegt werden. Natürlich können uns auch gern Frauen schreiben, die die Knasterfahrung bereits hinter sich haben.

SCHREIBT UNS!!!

Hier unsere Anschrift: Jutta Steinke
Bayrische Straße 143
4600 Dortmund
Tel.: 0231 / 85 85 17